



DETMOLD

**Kulturstadt
im Teutoburger Wald**

**Budgetbuch 2023
- Entwurf -**

**Fachbereich 2
Jugend, Schule und Sport**

Budgetbuch Fachbereich 2 Jugend, Schule und Sport

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Haushaltssatzung	1 - 4
2.	Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionsnummern mit Deckungsvermerken	5 - 11
3.	Produktplan	13
4.	<u>Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne / Investitionsmaßnahmen</u> Fachbereich 2 – Jugend, Schule und Sport	15 - 16
5.	Teilbudget Jugend	
5.1	Planungsreport Jugend	17 - 25
5.2	<u>Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne / Investitionsmaßnahmen</u> Teilbudget Jugend	26
5.3	<i>Produktgruppe 200 Betreuung von Kindern</i>	
	Produkt 100 Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege	28 - 29
	Produkt 200 Kinder in der Offenen Ganztagschule	30 - 31
5.4	<i>Produktgruppe 210 Förderung von jungen Menschen und ihren Familien</i>	
	Produkt 100 Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz	32 - 34
	Produkt 200 Förderung freier Träger der Jugendarbeit	36 - 37
	Produkt 300 Familieninfotreff	38 - 39
5.5	<i>Produktgruppe 220 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien</i>	
	Produkt 100 Hilfen zur Erziehung	40 - 42
	Produkt 200 Vormundschaften und Beistandschaften	44 - 45
	Produkt 300 Unterhaltsvorschuss	46 - 47
	Produkt 400 Schulsozialarbeit	48 - 49

6.	Teilbudget Schule und Sport	
6.1	Planungsreport Schule und Sport	51 - 61
6.2.	<u>Teilergebnispläne / Teilfinanzpläne / Investitionsmaßnahmen</u> Teilbudget Schule und Sport	62 - 63
6.3	<i>Produktgruppe 260 Schulen</i> Produkt 100 Schulen	64 - 66
6.4	<i>Produktgruppe 270 Sport- und Sportförderung</i> Produkt 100 Sportförderung und Sportstätten	68 - 70
6.5	<i>Produktgruppe 280 Förderzentrum</i> Produkt 200 Förderzentrum	72 - 73

-Entwurf-
Haushaltssatzung der Stadt Detmold
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Detmold mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	275.483.398 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	278.739.214 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	255.094.024 €
--	----------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	260.057.738 €
--	----------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.008.312 €
---	---------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	52.087.450 €
---	---------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	52.272.852 €
--	---------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.230.000 €
--	---------------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

32.106.138 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

85.438.075 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

3.255.816 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

55.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer: | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 207 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 540 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer: | |
| | auf | 446 v.H. |

Aufgrund der vom Rat am 19.12.2018 beschlossenen Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2019 (Hebesatz-Satzung) der Stadt Detmold hat die Angabe der v. g. Steuersätze lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Über- und außerplanmäßige **Aufwendungen und Auszahlungen**, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 GO NRW erheblich, wenn sie mindestens **25.000 €** betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **15.000 €** überschreiten, davon ausgenommen sind die internen Leistungsverrechnungen und bilanzielle Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Unerheblich sind ferner alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit

- dem **Jahresabschluss** oder
- der Umsetzung des **NKF** oder
- finanzneutralen Änderungen von Sachkonten aus finanzstatistischen Gründen oder
- finanzneutralen Mittelumschichtungen zwischen den Organisationsbereichen
 - bei Strukturänderungen der Verwaltung oder
 - im Bereich der Personalwirtschaft

erforderlich werden.

Über- und außerplanmäßige **Verpflichtungsermächtigungen** gem. § 85 GO NRW, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall mehr als **150.000 €** betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als **50.000 €** betragen.

Die erheblichen **Aufwendungen und Auszahlungen** sowie **Verpflichtungsermächtigungen** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Im Übrigen sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

§ 8

Budgets und Deckungsfähigkeiten

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel sowie
- nicht zahlungswirksamer Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen etc.)

jeweils zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO (siehe auch „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken“ [gelbe Seiten]) bestehen. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden zu gesonderten Budgets verbunden.

Innerhalb der Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Für die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes gilt das „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken“.

Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Produktbudgets werden gem. § 12 Absatz 2 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

§ 9

Ausweis von Investitionen in Teilfinanzplänen

Die **Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen** im Teil-finanzplan nach § 4 Absatz 4 KomHVO wird, bezogen auf den Gesamtausgabebedarf von Einzelmaßnahmen, grundsätzlich auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 10

Stellenplan

Rechtsfolge bei Stellen mit einem kw.- bzw. ku.-Vermerk:

kw.-Vermerk: Die Stelle entfällt beim Ausscheiden des Stelleninhabers.

ku.-Vermerk: Die Stelle ist nach Ausscheiden des Stelleninhabers umzuwandeln.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen der Beamten und Tarifbeschäftigten können vorübergehend auch mit Beschäftigten der jeweils anderen Beschäftigtengruppe besetzt werden.

Detmold, 17.10.2022

aufgestellt:

gez.

Dr. Mikus
(Kämmerin)

Detmold, 17.10.2022

bestätigt:

gez.

Hilker
(Bürgermeister)

Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionsnummern mit Deckungsvermerken

Grundsatz der Gesamtdeckung

Grundsätzlich dienen die Erträge zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes sowie die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes (vgl. § 20 KomHVO).

Bildung von Budgets / Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO die Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel

je Fachbereich zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO bestehen. Das Gleiche gilt für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zusätzlich werden alle nicht zahlungswirksamen Zuführungen im Personalbereich (wie Pensionsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Beihilferückstellungen etc.), alle Internen Leistungsbeziehungen, alle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und abschließend auch alle Umsatzsteuerkonten jeweils zentral zu einem Budget verbunden.

Die Aufwendungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden, mit Ausnahme des Fachbereiches 7, je Fachbereich zu einem Budget verbunden. Das Gleiche gilt für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Im Fachbereich 7 werden die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen mit denen des allgemeinen Fachbereichsbudgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb der Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit im investiven Teil des Finanzplanes

In jedem Fachbereich wurde eine Unterteilung nach beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen vorgenommen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen ist nicht gegeben.

Die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto innerhalb eines Fachbereiches werden grundsätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausgenommen von dieser Regelung ist im Fachbereich 8 der Bereich der Adlerwarte Berlebeck. Hier werden die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto gesondert für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Produkt „Allgemeine Finanzen“ werden alle Tilgungsleistungen mit Ausnahme der Tilgungsleistungen für Umschuldungen (s. hierzu auch -> *Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Absatz 2 KomHVO*) für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Sollten sich konsumtiv geplante Maßnahmen als investiv herausstellen, gelten diese ebenfalls als ermächtigt.

Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Absatz 2 KomHVO

Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen der nachstehend aufgeführten Produktsachkonten führen zur Erhöhung der Aufwendungs- bzw. Auszahlungsermächtigung der angegebenen Produktsachkonten. Diese Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten **nicht** als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW. Darüber hinaus sind sie von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Bereich: Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Produkt 016.900.100: Allgemeine Finanzen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
40130001 / 60130001 Gewerbsteuer	54410001 / 74410001 Gewerbsteuerumlage
32107002 / 69270001 Einzahlungen aus Krediten für Investitionen, Kredite von Kreditinstituten; Umschuldung (Investitions-Nr: X 16089097)	32107003 / 79279501 Tilgung von Krediten für Investitionen, Kredite von Kreditinstituten; Umschuldung (Investitions-Nr: X 16089097)

Produkt 015.910.100: Beteiligungen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41411001 / 61411001 Zuwendung Land -ÖPNV-	53171001 / 37910053 Förderung -ÖPNV-
41411501 / 61411501 Zuwendung Land -ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)	53171501 / 73171501 Förderung -ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)
46510011 / 66510011 Dividenden 46510021 / 66510021 Gewinnanteile Sparkasse Detmold 46510031 / 66510031 Gewinnanteile DetCon GmbH	54450021 / 74450021 Kapitalertragsteuer

Fachbereich 1: Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche

Produkt 001.130.200: Städtepartnerschaften

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41400051 / 61400051 Zuwendungen Bund	
41410001 / 61410001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Land)	
41480021 / 61480021 Zuweisungen der Europäischen Kommission -Projekte-	54311321 / 74311321 Städtepartnerschaften
44880151 / 64880151 Erstattungen Dritter	
44820011 / 64820011 Erstattung durch Partnergemeinden	
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Fachbereich 2: Jugend, Schule, Sport

Produkt 006.200.100: Kinder in und außerh. von Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
42911001 / 62911001 Zuweisung des Landes für die Weitergabe von Investitionszuschüssen	54993421/ 73911001 Investitionszuschüsse

Produkt 006.210.100: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
41410181 / 61410181 Zuweisungen des Landes für Projekte	54311491 / 74311491 Sachmittel Projekte

Produkt 006.220.100: Hilfen zur Erziehung

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst

Produkt 002.320.100: Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 002.320.200: Vorbeugender Brandschutz

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43211171 / 63211171 Gebühren freiwillige Feuerwehr	54210061 / 74210061 Kostenerstattung freiwillige Feuerwehr

Produkt 002.330.050: Krankentransport und Rettungsdienst

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43211031 / 63211031 Gebühren Leitstelle	52320011 / 72320011 Weiterleitung Leitstellengebühr an den Kreis Lippe

Fachbereich 4: Soziales, Integration und Bürgerservice

Produkt 002.400.200: Melderegister und Personaldokumente

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43110061 / 63110061 Verwaltungsgebühren -Führerscheine-	52320041 / 72320041 Abgaben für Führerschein- und Fahrzeug- scheinänderungen (Kreis)

Produkt 005.420.100: Kontaktstelle

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 005.420.200: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
42110001 / 62110001 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	53311821 / 73311821 Zuschüsse für kinderreiche Familien, Zuschüsse für Notsituationen

Produkt 005.420.400: Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
42910021 / 62910021 Zuweisung anteiliger Ausgleichsab- gabe durch das Integrationsamt	53990021/ 733990021 Beihilfen nach SGB IX

Produkt 005.420.500: Seniorenarbeit und Förderung der Wohlfahrtspflege

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
44880221 / 64880221 Einnahmen aus Veranstaltungen - Seniorenwoche -	52914021 / 72914021 Seniorenwoche und Veranstaltungen

Fachbereich 5: Tiefbau und Immobilienmanagement

Produkt 001.500.100: Haus- und Grundstückservice

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
44870011 / 64870011 Erstattung durch Haftpflichtschaden- ausgleich	54480011 / 74480011 Abgeltung von Haftpflichtschäden

Fachbereich 8: Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

Produkt 004.800.100: Kultur

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41410151 / 61410151 Zuweisungen des Landes -Straßentheaterfestival-	
41410161 / 61410161 Zuweisungen des Landes für Kunst- und Kulturförderung	
41470051 / 61470051 Sponsorengelder von privaten Unternehmen - Straßentheaterfestival-	54990361 / 74990361 Straßentheaterfestival
41480041 / 61480041 Sponsorengelder und sonstige Beiträge	54310221 / 74310221 Sachaufwand Veranstaltungen Indoor
45910071 / 65910071 Entgelte aus Veranstaltungen Indoor (7%)	54990351 / 74990351 Detmolder Sommer
45910081 / 65910081 Entgelte aus Veranstaltungen Indoor (19%)	
45910101 / 65910101 Entgelte aus Veranstaltungen Outdoor (7%)	
45910121 / 65910121 Entgelte aus Veranstaltungen Outdoor (19%)	
41481111 / 61481111 Sponsorengelder Detmolder Advent	54991111 / 74991111 Detmolder Advent
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 015.820.100: Marketing

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41481111 / 61481111 Sponsorengelder Detmolder Advent	54991111 / 74991111 Detmolder Advent

Produkt 004.830.100: Adlerwarte

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41470041 / 61470041 Werbekostenzuschüsse	54313001 / 74313001 Drucksachen 54990441 / 74990441 Werbung
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
41480081 / 61480081 Patenschaften	54311511 / 74311511 Aufwendungen / Auszahlungen aus Patenschaften
44210071 / 64210071 Einnahmen aus Verkauf - Kiosk-	54311301 / 74311301 Wareneinkauf - Kiosk -
44880491 / 64880491 Erträge Zooschule	54990971 / 74990971 Sachmittel Zooschule
38110007 / 68180001 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	07110002 / 78310001 Zugänge Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 08110002 / 78310001 Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geräte Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen

Produkt 004.860.100: Stadtbibliothek

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 004.880.100: Musikschule

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produktplan Fachbereich 2 Jugend, Schule und Sport

Produktgruppe		Produkt	
200	Betreuung von Kindern	100	Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		200	Kinder in der Offenen Ganztagsschule
210	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	100	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz
		200	Förderung freier Träger der Jugendarbeit
		300	Familieninfotreff
220	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	100	Hilfen zur Erziehung
		200	Vormundschaften und Beistandschaften
		300	Unterhaltsvorschuss
		400	Schulsozialarbeit
260	Schulen	100	Schulen
270	Sport und Sportförderung	100	Sportförderung und Sportstätten
280	Förderzentrum	200	Förderzentrum

Ziele

1. Die Stadt Detmold schafft und sichert kinder-, jugend- und familiengerechte Entwicklungs- und Lebensbedingungen.
2. Die Stadt Detmold schafft und sichert soziale Gerechtigkeit für die in Detmold lebenden Menschen, fördert Teilhabe und wirkt Benachteiligungen entgegen.
3. Der Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Ausbildung ist auf der Basis qualifizierter Schulabschlüsse gewährleistet.
4. Für alle Schülerinnen und Schüler in Detmold existiert ein ausreichendes Ganztagsangebot.
5. Für sportliche Aktivitäten bestehen in Detmold günstige Rahmenbedingungen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.422.573,09	23.578.169	24.566.020	25.565.695	26.612.975	27.704.717
+ Sonstige Transfererträge	5.970.894,94	7.378.028	5.291.475	6.558.515	7.056.100	5.100.800
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.727.325,42	3.756.036	3.379.328	3.531.363	3.598.401	3.666.683
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	224.304,93	119.100	122.700	122.700	122.700	122.700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.582.829,43	2.560.632	2.593.730	2.589.943	2.732.116	2.804.250
+ Sonstige ordentliche Erträge	150.970,93	549.381	0	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	2.283,31	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	39.081.182,05	37.941.346	35.953.253	38.368.216	40.122.292	39.399.150
- Personalaufwendungen	14.537.707,31	12.145.084	12.912.839	13.300.308	13.699.404	14.110.469
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.981.698,49	2.752.214	2.838.899	2.850.085	2.850.085	2.850.085
- Bilanzielle Abschreibungen	497.714,64	393.934	409.313	398.921	388.006	384.445
- Transferaufwendungen	61.688.769,78	61.617.429	64.927.398	66.720.706	68.644.987	70.259.752
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.807.887,33	3.863.187	1.984.966	3.080.108	3.403.293	1.264.893
= Ordentliche Aufwendungen	83.513.777,55	80.771.848	83.073.415	86.350.128	88.985.775	88.869.644
= Ordentliches Ergebnis	-44.432.595,50	-42.830.502	-47.120.162	-47.981.912	-48.863.483	-49.470.494
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	876.468,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-45.309.063,50	-42.830.502	-47.120.162	-47.981.912	-48.863.483	-49.470.494
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.699,94	60.800	57.500	57.500	57.500	57.500
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.857.145,92	2.684.615	3.666.205	3.734.690	3.805.120	3.877.271
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.800.445,98	-2.623.815	-3.608.705	-3.677.190	-3.747.620	-3.819.771
= Teilergebnis	-48.109.509,48	-45.454.317	-50.728.867	-51.659.102	-52.611.103	-53.290.265

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.978.194,46	23.232.580	24.269.540	0	25.281.140	26.333.840	27.427.240
+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.264.866,36	7.378.028	5.291.475	0	6.558.515	7.056.100	5.100.800
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.605.887,31	3.756.036	3.379.328	0	3.531.363	3.598.401	3.666.683
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.660,18	119.100	122.700	0	122.700	122.700	122.700
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.676.509,49	2.560.632	2.593.730	0	2.589.943	2.732.116	2.804.250
+ Sonstige Einzahlungen	47.022,94	30.424	30.795	0	31.178	31.572	31.977
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.766.140,74	37.076.800	35.687.568	0	38.114.839	39.874.729	39.153.650
- Personalauszahlungen	13.567.366,05	11.586.923	12.408.664	0	12.780.989	13.164.483	13.559.481
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.110.795,64	2.988.039	3.472.424	0	3.368.610	3.038.610	3.038.610
- Transferauszahlungen	61.629.974,23	62.022.537	65.550.602	0	67.291.759	68.863.244	70.259.752
- Sonstige Auszahlungen	2.105.856,69	3.835.187	2.008.466	0	3.103.608	3.426.793	1.288.393
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	81.413.992,61	80.432.686	83.440.156	0	86.544.966	88.493.130	88.146.236
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.647.851,87	-43.355.886	-47.752.588	0	-48.430.127	-48.618.401	-48.992.586
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.	0,00	0	288.000	0	540.000	540.000	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	288.000	0	540.000	540.000	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	419.542,40	470.000	559.000	2.225.300	1.270.000 (1.270.000)	770.000 (770.000)	185.300 (185.300)
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	130.252,86	102.375	66.975	0	66.975	66.975	66.975
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	549.795,26	572.375	625.975	2.225.300	1.336.975	836.975	252.275
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-549.795,26	-572.375	-337.975	-2.225.300	-796.975	-296.975	-252.275
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-44.197.647,13	-43.928.261	-48.090.563	-2.225.300	-49.227.102	-48.915.376	-49.244.861

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-44.197.647,13	-43.928.261	-48.090.563	-2.225.300	-49.227.102	-48.915.376	-49.244.861

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
H08222700 Sportanlagen									
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen (Kassenwirksamkeit)	1.426,3	170,0	0,0	170,0	231,0	1.025,3	670,0	170,0	185,3
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.426,3	170,0	0,0	170,0	231,0	1.025,3	(670,0)	(170,0)	(185,3)
X08132700 Auszahlungen Spiel- und Sportanlagen									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.368,0	0,0	0,0	0,0	288,0	0,0	540,0	540,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.368,0	0,0	0,0	0,0	288,0	0,0	540,0	540,0	0,0
7852300. AUSZ. TIEFBMAßN. SPIEL-U. SPORTAN	1.627,5	1.627,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen (Kassenwirksamkeit)	1.828,0	300,0	0,0	300,0	328,0	1.200,0	600,0	600,0	0,0
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	156,5	156,5	419,5	0,0	0,0	0,0	(600,0)	(600,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.612,0	2.084,0	419,5	300,0	328,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
= Saldo X08132700	-2.244,0	-2.084,0	-419,5	-300,0	-40,0	-1.200,0	600,0	600,0	0,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37,6	37,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.189,3	2.921,4	130,3	102,4	67,0	0,0	67,0	67,0	67,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-3.151,7	-2.883,8	-130,3	-102,4	-67,0	0,0	-67,0	-67,0	-67,0
Saldo Investitionstätigkeit	-6.822,0	-5.137,8	-549,8	-572,4	-338,0	-2.225,3	-797,0	-297,0	-252,3

Planungsreport 2023 Fachbereich 2 Teilbudget Jugend

1 Struktur / Aufgaben

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes der Stadt Detmold ist durch das SGB VIII gegeben und bestehen im Wesentlichen aus gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Der Verpflichtungsgrad ist jedoch bei den einzelnen Aufgaben unterschiedlich, je nachdem ob die Aufgabe als Muss-, Soll- oder Kann-Aufgabe im Gesetz geregelt ist. Bei Muss-Vorschriften ist der öffentliche Träger zum Handeln verpflichtet. Soll-Vorschriften sind wie Muss-Vorschriften für den Regelfall zu behandeln; sie lassen einen Ermessensspielraum nur bei atypischen Umständen im Einzelfall. Auch wenn kein individueller Rechtsanspruch besteht, so sind grundsätzlich alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 2 SGB VIII) wie z. B. Familienförderung, Beratungsstellen, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung oder Einrichtungen der Jugendarbeit vorzuhalten; über den Umfang des Angebotes kann der Rat entscheiden.

Als sogenannte „freiwillige Leistungen“ sind daher die von der Stadt zusätzlich erbrachten Zuschüsse z.B. für die Kindertageseinrichtungen und die Offenen Ganztagschulen zu sehen.

2 Schwerpunkte / Projekte

Sozialraumorientierung

Sozialraum-AGs haben zum Ziel die Entwicklung des Gemeinwesens vor Ort mitzugestalten. Im Netzwerk der Sozialraum-AGs nehmen Vertreter der Jugendarbeit aus allen Vereinen und Kirchen, Vertreter der Kindertageseinrichtungen, Schulen, Mitarbeitende des Fachbereichs 2 Jugend, Schule, Sport sowie die Bezirkspolizei regelmäßig teil. Im Rahmen der gemeinsamen Netzwerkarbeit werden Themen und Bedarfe festgestellt, wobei davon ausgegangen wird, dass soziale Problemlagen nur gemeinsam mit den Betroffenen nachhaltig geändert werden können. Um eine Gesamtstrategie für gelingendes Aufwachsen in Detmold über diese vielfältige Struktur zu ermöglichen, bedarf es einer geeigneten Informations- und Kommunikationsstruktur. Lokale Bedarfs- bzw. Problemlagen müssen in gesamtstädtische Planungsprozesse eingebunden, der Austausch zwischen einzelnen Sozialräumen ermöglicht und die Informationen zu Beschlüssen und Entscheidungen aus dem Jugendhilfeausschuss weitergegeben werden. Hierzu soll die Informations- und Kommunikationsstruktur von den Sozialraum-AGs über die taktisch-strategische Ebene der Planung hin zur politischen Ebene re-organisiert werden.

Kinder- und Jugendarbeit

Für die Jahre 2022 und 2023 ist ein gemeinsamer Qualitätsentwicklungsprozess der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Detmold geplant. In mehreren Dialog- und Arbeitsphasen zwischen freien (DKSB, Drogenberatung) und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe soll ein Austausch über die unterschiedlichen Inhalte und Angebote geführt, ein gemeinsames Verständnis der sozialräumlichen Arbeitsprozesse erarbeitet und an den gemeinsamen Grundprinzipien in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gearbeitet werden. Durch den Qualitätsentwicklungsprozess soll die Detmolder Kinder- und Jugendarbeit sichtbarer in Erscheinung treten.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gilt seit jeher in Detmold als eines der zentralen Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das offen gestaltete Partizipationskonzept des Jugendforums stand in 2022 ganz unter dem Zeichen der Nachhaltigkeit. Die im Rahmen des Forums entwickelten Ideen und Maßnahmen sollen mit den Jugendlichen gemeinsam weiterverfolgt werden und Grundlage für den in 2023 erstmalig zu vergebenen jugendgerechten Nachhaltigkeitspreis werden.

Mit „Jugendberatung im Quartier“ ist die Jugendsozialarbeit in Detmold als weiterer Baustein - neben den offenen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie den Angeboten im Rahmen der Schulsozialarbeit - fest verankert worden. „Jugendberatung im Quartier“ setzt sich für junge Menschen im Übergang Schule - Beruf ein, insbesondere für sozial benachteiligte junge Menschen, die einer sozialpädagogischen Begleitung und gezielter Förderung bedürfen. Für die Jahre 2022 und 2023 soll insbesondere die Kooperation mit dem Jobcenter intensiviert werden.

Familiensozialarbeit

Zum 01.05.2022 ist das Landeskinderschutzgesetz NRW in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Arbeit der Jugendämter in NRW bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf Grundlage von § 8a SGB VIII zu unterstützen. Dies soll u.a. durch die Sicherung fachlicher Mindeststandards und regelmäßiger landesweiter Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis gewährleistet werden. Des Weiteren sind die Jugendämter angehalten interdisziplinäre Netzwerke zum Kinderschutz aufzubauen, die von einer kommunalen Netzwerkkoordination begleitet werden.

Im Zuge der SGB VIII-Reform in 2021 und der schrittweisen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bis 2023, werden sukzessive die Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen gestärkt sowie die Antragsverfahren vereinfacht. Um steigenden Antragszahlen sowie erweiterten Verfahrensschritten und damit den betroffenen Familien bestmöglich gerecht zu werden, ist für den Bereich des § 35a SGB VIII im Jugendamt ein Organisationsentwicklungsprozess zur wirkungsorientierten Steuerung begonnen worden. Ziel des Prozesses ist es, Verfahrensabläufe zu optimieren und eine angemessene Personalausstattung sicherzustellen.

Für den Bereich der erzieherischen Hilfen nach §§ 27ff. SGB VIII soll das Fachcontrolling als Steuerungsunterstützung für den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) weiterentwickelt werden, um im Sinne einer wirkungsorientierten Steuerung künftige Entwicklungslinien in Hilfebereichen zu identifizieren und durch Analysen bei der Entwicklung von wirksamen Prozessen in der strukturellen Ausrichtung des KSD zu unterstützen.

Kindertageseinrichtungen

In der Ratssitzung am 18.03.2021 wurde die aktuelle Ausbauplanung im Bereich Kindertageseinrichtungen politisch einstimmig beschlossen. Mit dem Beschluss wird in Detmold zunächst im Bereich U3 (Kinder von 0-3 Jahren) eine Versorgungsquote von 39% angestrebt und im Bereich der Versorgung der Ü3-Kinder eine Versorgungsquote von 97%. Diese angestrebte Quote ist insbesondere im U3 Bereich noch nicht erreicht. Um die genannten Versorgungsquoten zu erreichen ist der Neubau von Einrichtungen erforderlich. Der Neubau von Einrichtungen erfordert ein gutes Verhältnis zwischen den U3 und Ü3-Plätzen einer Einrichtung. Im Kindergartenjahr 23/24 wird die städtische Kindertageseinrichtung Siegfriedstr. (20 U3-Plätze und 55 Ü3- Plätze) eröffnet und im Zuge dessen wird die kleine Rolli Raupe mit 20 U3 Plätzen abgebaut. Des Weiteren soll eine Wald-/Natur-Kita in Detmold Hiddesen entstehen (6 U3 und 14 Ü3-Plätze). Der Ausbau hat vor dem Hintergrund der Ukraine Krise eine unerwartete Dynamik erhalten. Es sind mehr Kinder als zuvor zu versorgen. Gemäß §80 SGB VIII sind die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Im Zuge der Weiterentwicklung im Jahr 24/25 wird eine Kindertageseinrichtung an der Marie-Curie-Str. angestrebt und die Flohkiste 2 abgebaut. Anfang des Jahres 2023 wird sich im Zuge der Planungsgespräche mit allen Trägern zeigen, welche weiteren Planungen zwecks Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich sein werden. Im Zuge des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen darf jedoch die Weiterentwicklung der Qualität nicht außer Acht geraten. Die Gewinnung von qualifiziertem Personal wird dabei eine wesentliche Herausforderung sein.

Offene Ganztagschule im Primarbereich

Detmold stellt derzeit 1703 Plätze in den Offenen Ganztagschulen bereit. Das entspricht einer Versorgungsquote von ca. 65 Prozent. Im Zuge des geplanten Rechtsanspruchs wird allerdings eine deutlich höhere Inanspruchnahme erwartet. Die Analyse des Kreises Lippe und die neuen Berechnungen im Rahmen des Schulentwicklungsplans gehen von einer ca. 90 prozentigen Versorgungsnotwendigkeit aus. Eine Steigerung der Plätze macht Raumressourcen und ausreichend personelle Ressourcen erforderlich. Im Jahr 2022 wurde ein OGS-Bericht entwickelt, der mit Zielen auf lokaler Ebene hinterlegt ist. Diese sollen gemeinsam mit dem Qualitätszirkel sukzessive umgesetzt werden. Der quantitative Ausbau muss mit einer qualitativen Umsetzung einhergehen.

Im Zuge des Bundesprogramms ElternChancen, an dem Detmold teilnimmt, werden Formen der Ansprache von Familien an Grundschulen erprobt. Das ESF Plus-Programm "ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken" unterstützt gezielt Familien, die bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder Hilfe brauchen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau von Netzwerkstrukturen für Familien in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Familien mit Fluchterfahrung.

Kinderarmutsprävention

Die von der Stadt Detmold bereitgestellten Mittel zur Kinderarmutsprävention haben sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr etabliert. Für die Akteure in den Sozialräumen stellen sie ein flexibles Instrument dar, um vor Ort bedarfsorientiert neue Projekte zur Stärkung der Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Kindern, Jugendlichen und Familien zu initiieren und zu erproben.

Die bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 EUR pro Jahr werden seit 2022 über zwei Bausteine umgesetzt: (1) Den Sozialraum-AGs stehen 40 % der Gesamtsumme (80.000 EUR) für die Umsetzung armutspräventiver Maßnahmen in den Sozialräumen zur Verfügung. Damit soll insbesondere die Umsetzung von lokalen Mikroprojekten gefördert werden, die unmittelbar auf Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen vor Ort reagieren. (2) Zur strukturellen und sozialraumübergreifenden Präventionsarbeit für Familien stehen 60 % der Gesamtsumme (120.000 EUR) über den F.I.T zur Verfügung. Über diese Mittel werden eine Familienhebamme und Elternbegleiter finanziert, die einen niederschweligen, aufsuchenden Ansatz zu Detmolder Familien verfolgen. Des Weiteren werden sozialraumübergreifende Projekte und Angebote zur Familienbildung vom F.I.T initiiert oder in Kooperation mit weiteren Trägern durchgeführt.

Mit der Verknüpfung von lokalspezifischen und sozialraumübergreifenden Ansätzen tragen die Mittel zur Kinderarmutsprävention wesentlich zum starken Präventionsnetzwerk für Kinder, Jugendliche und junge Familien in Detmold bei.

Weiterentwicklung F.I.T / Prävention

Stärkere Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen

Das kommunale Familienbüro (F.I.T) hat sich als Anlaufstelle für alle Detmolder Familien etabliert. Hier werden alle Angebote für Familien gebündelt und die Familien werden an die „richtigen“ Stellen gelotst. Im Zuge der Lotsenfunktion war es von Beginn an auch ein Ziel Lücken in der Angebotslandschaft zu erkennen und im Rahmen der Jugendhilfeplanung anzupassen. Eine dieser identifizierten Lücken ist die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten. Besonders bei den U-Untersuchungen fällt den Ärzten auf, welche Unterstützungsmaßnahmen die Familien benötigen. Hier setzt die Familienlotsin an und berät und begleitet Eltern zielgerecht an die Stellen, die das Kind/den Jugendlichen altersentsprechend fördern. Mit einer Detmolder Kinderarztpraxis wird das Vorgehen im Jahr 2023 modellhaft erprobt.

F.I.T mobil

Detmold ist seit dem Jahr 2020 eine Kommune des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“. Ziel des Programms ist es, die Präventionsketten auf- und auszubauen und mit einer intensiven, bereichs- und trägerübergreifenden Netzwerkarbeit ein gemeinsames Ziel zu verfolgen: jungen Menschen ein chancengerechtes Aufwachsen zu gewährleisten.

Die Projektmittel für das Jahr 2022 wurden für das mobile Angebot „F.I.T mobil“ verwendet. Ein E-Lastenrad mit Sport- und Spielgeräten kommt seit dem 01. Juni 2022 in die Sozialräume und es werden Angebote für Kinder und Jugendliche auf Spielplätzen, Grünflächen, Schulhöfen und in Hallen bedarfsgerecht umgesetzt. Der Sportverband Detmold e.V. fungiert als Partner in der Ausgestaltung der Angebote. Die ersten Aktionen auf Spielplatzöffnungen und Grünflächen sind sehr gut angenommen worden. Im Jahr 2023 soll das Projekt fortgeführt und weiter bekannt gemacht werden. Kooperationen mit weiteren Partnern, wie den Offenen Ganztagschulen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind angedacht. Das Projekt ermöglicht zusätzliche, niederschwellige Bewegungsangebote, die besonders nach der Zeit des Lockdowns, dringend benötigt werden. Die Konzeptentwicklung wird fortgesetzt und an andere präventive Bereiche angedockt.

Elternchancen

Anfang Januar hat sich der Fachbereich Jugend, Schule, Sport beworben, um in das Förderprogramm ElternChanceN aufgenommen zu werden. Der Förderaufruf passte in die Gesamtstrategie des Fachbereichs, den präventiven Bereich weiter auszubauen.

Aus über 200 Bewerberkommunen wurde Detmold ausgewählt. Das ESF Plus-Programm "ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken" unterstützt gezielt Familien, die bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder Hilfe brauchen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau von Netzwerkstrukturen für Familien in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Familien mit Fluchterfahrung. In Detmold konzentriert sich die Umsetzung des Programms auf den Kontext Grundschule. Hier sollen erfolgreiche Zugänge zu Eltern und niederschwellige Angebote aus dem Elementar- in den Primarbereich übertragen werden.

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

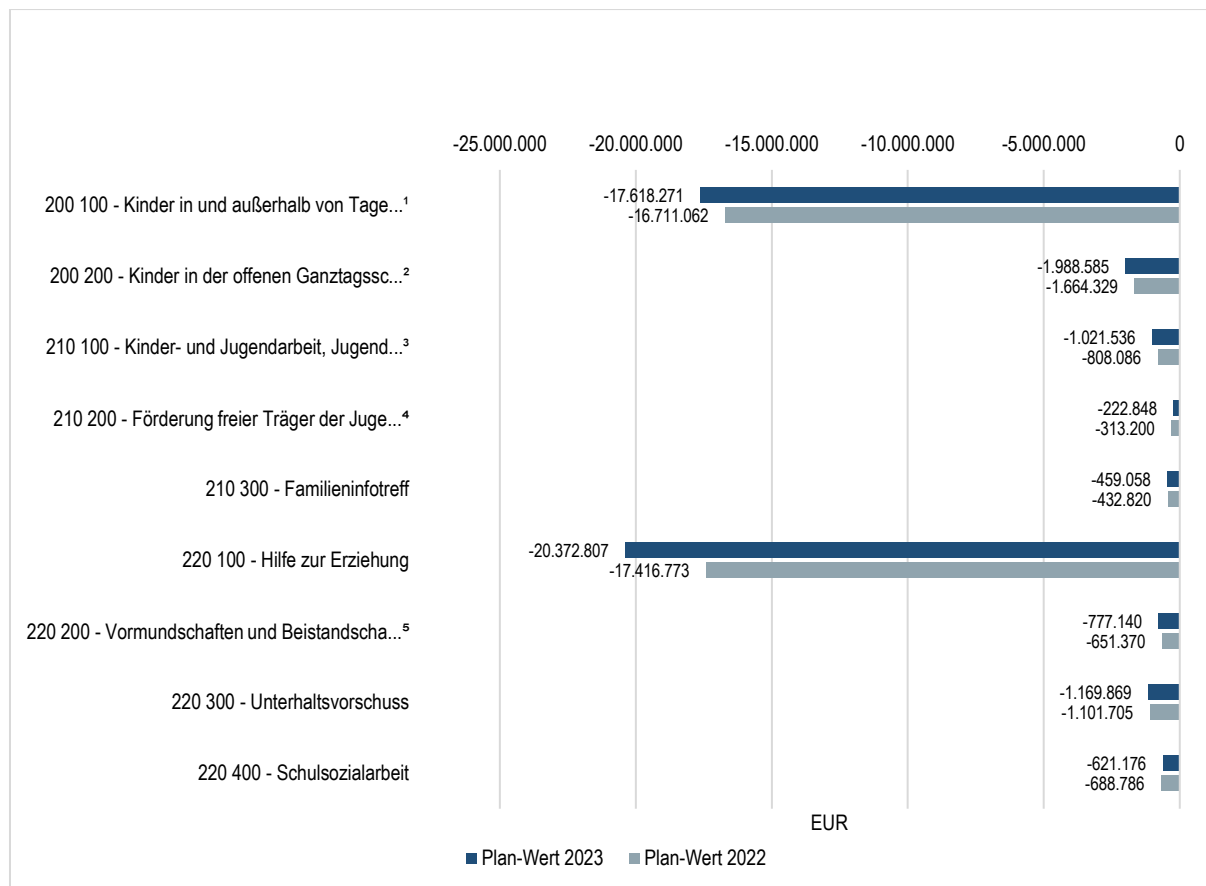
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	36.710.752	35.239.430	-1.471.322
Ordentliche Aufwendungen	74.704.538	77.157.240	2.452.702
Ordentliches Ergebnis	-37.993.786	-41.917.810	-3.924.024
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-37.993.786	-41.917.810	-3.924.024
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-1.794.345	-2.333.480	-539.135
Jahresergebnis	-39.788.131	-44.251.290	-4.463.159

Die Verschlechterung des geplanten Ergebnisses 2023 im Vergleich zur Vorjahresplanung begründet sich zu einem Großteil aus den steigenden Transferaufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie für Kinder in Tageseinrichtungen und der internen Leistungsverrechnung.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



200 100 - Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege¹

200 200 - Kinder in der offenen Ganztagschule²

210 100 - Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz³

210 200 - Förderung freier Träger der Jugendarbeit⁴

220 200 - Vormundschaften und Beistandschaften⁵

Die Veränderung des geplanten Ergebnisses stellt sich in den einzelnen Produkten unterschiedlich dar. Die größten Veränderungen finden sich in den Produkten Hilfen zur Erziehung und Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege wieder.

Die Ergebnisveränderung im Produkt Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist durch einen gestiegenen Aufwand durch die Eröffnung der städtischen Kindertageseinrichtung in der Siegfriedstr. und dem damit verbundenen steigenden Personalbedarf zu erklären. Weiterhin haben die sinkenden Elternbeiträge Auswirkungen auf das Ergebnis.

Bei den Hilfen zur Erziehung sind steigende Transferaufwendungen vor allem in der stationären Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für die Ergebnisverschlechterung ursächlich.

In beiden Produkten wirkt sich die zum 01.07.2022 in Kraft gesetzte SuE-Zulage gemäß TVÖD-SuE auf die geplanten Personalkosten und somit auf das Ergebnis aus.

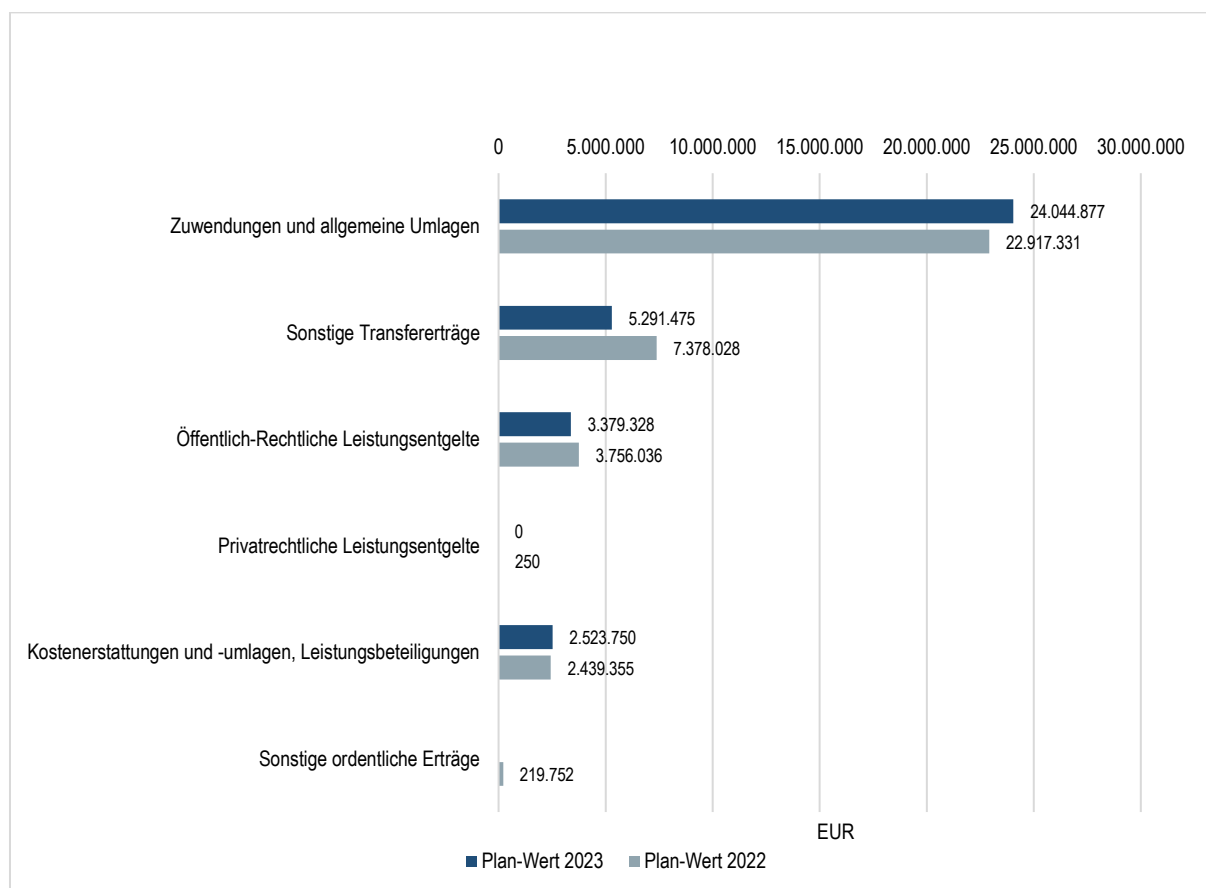
Die geplante Verbesserung im Produkt der Schulsozialarbeit ist durch eine Erhöhung der Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket zu erklären.

Im Produkt Förderung freier Träger der Jugendarbeit kam es zu Vertragsanpassungen in der mobilen Jugendarbeit, der Förderung der Drogenberatung und zwischen dem Kinderschutzbund. In 2023 werden die durch die angepassten Verträge entstehenden Verbindlichkeiten nicht als Aufwand im Ergebnishaushalt dargestellt und es kommt zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber 2022.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



Die Steigerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich aus höheren Zuweisungen in den Bereichen Kita, Tagespflege und Offene Ganztagschule auf Grund der jährlich steigenden Kinderzahlen und Kindpauschalen. Zusätzlich werden Konnexitätsleistungen zur Umsetzung des Landeskinderschutzes geplant.

Der Rückgang der sonstigen Transfererträge erklärt sich durch die geringeren Landeserstattungen für die Hilfen zur Erziehung für Geflüchtete entsprechend des geplanten Aufwands. Durch geringer geplante Investitionen im Bereich der Kindertageseinrichtungen gehen die Landeszuweisungen für Investitionszuschüsse zurück.

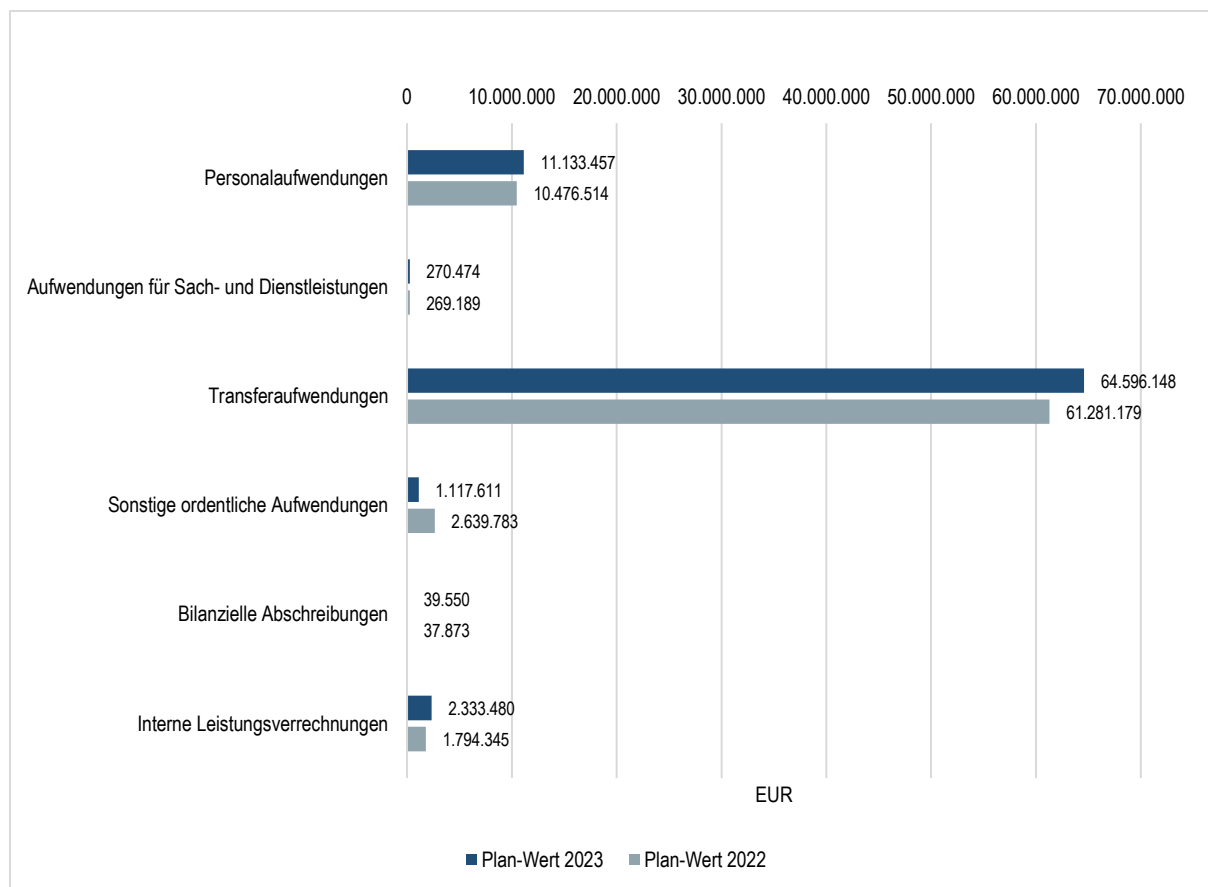
In der Ertragsart öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden geringere Erträge in den Bereichen Kita, Tagespflege und OGS im Rahmen der Elternbeiträge erwartet.

Die sonstigen ordentlichen Erträge im Jahr 2022 stammen aus der Übertragung der Mittel aus dem Jahr 2021 für das Projekt „Aufholen nach Corona“. Eine weitere Mittelmitnahme nach 2023 ist nicht vorgesehen.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



Die Veränderungen bei den Personalaufwendungen werden in der nachfolgenden Grafik (s. Punkt 3.3.1) dargestellt und näher erläutert

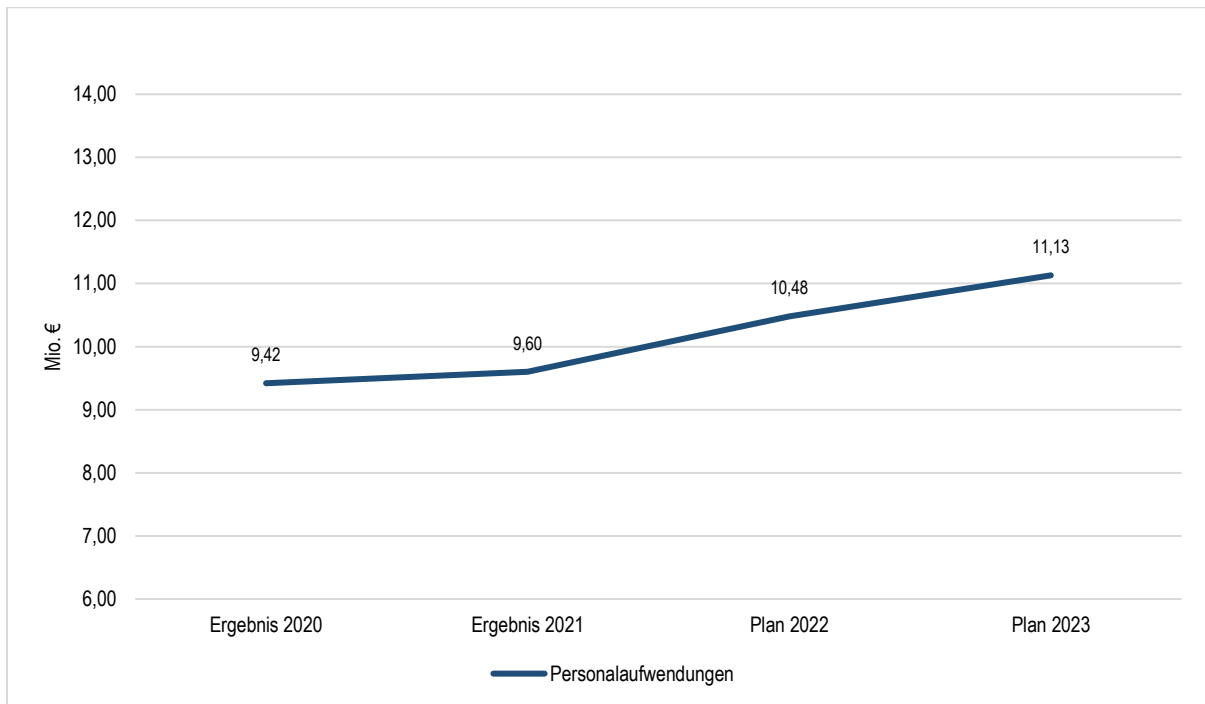
Im Bereich der Transferaufwendungen ergeben sich die größten Mehrbedarfe in den Produkten Hilfen zur Erziehung, Kinder in Tageseinrichtungen und Kinder in der Offenen Ganztagschule. Bei den Hilfen zur Erziehung sind

steigende Transferaufwendungen vor allem in der stationären Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe ursächlich. Im Bereich der Kinder in Tageseinrichtungen erhöhen sich die Betriebskostenzuschüsse.

Der Rückgang der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2023 ist durch die geringeren Investitionstätigkeiten im Bereich Kinder in Tageseinrichtungen zu erklären.

3.3.1 Personal

Entwicklung des Personalaufwandes



Die Veränderung der Personalaufwendungen 2023 gegenüber der Planung 2022 ist auf die Eröffnung der städtischen Kindertageseinrichtung in der Siegfriedstr., der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes sowie der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, der Umsetzung des ESF Plus-Programms „ElternchanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ und den Tarifierungen zurückzuführen.

3.4 Investitionstätigkeit

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

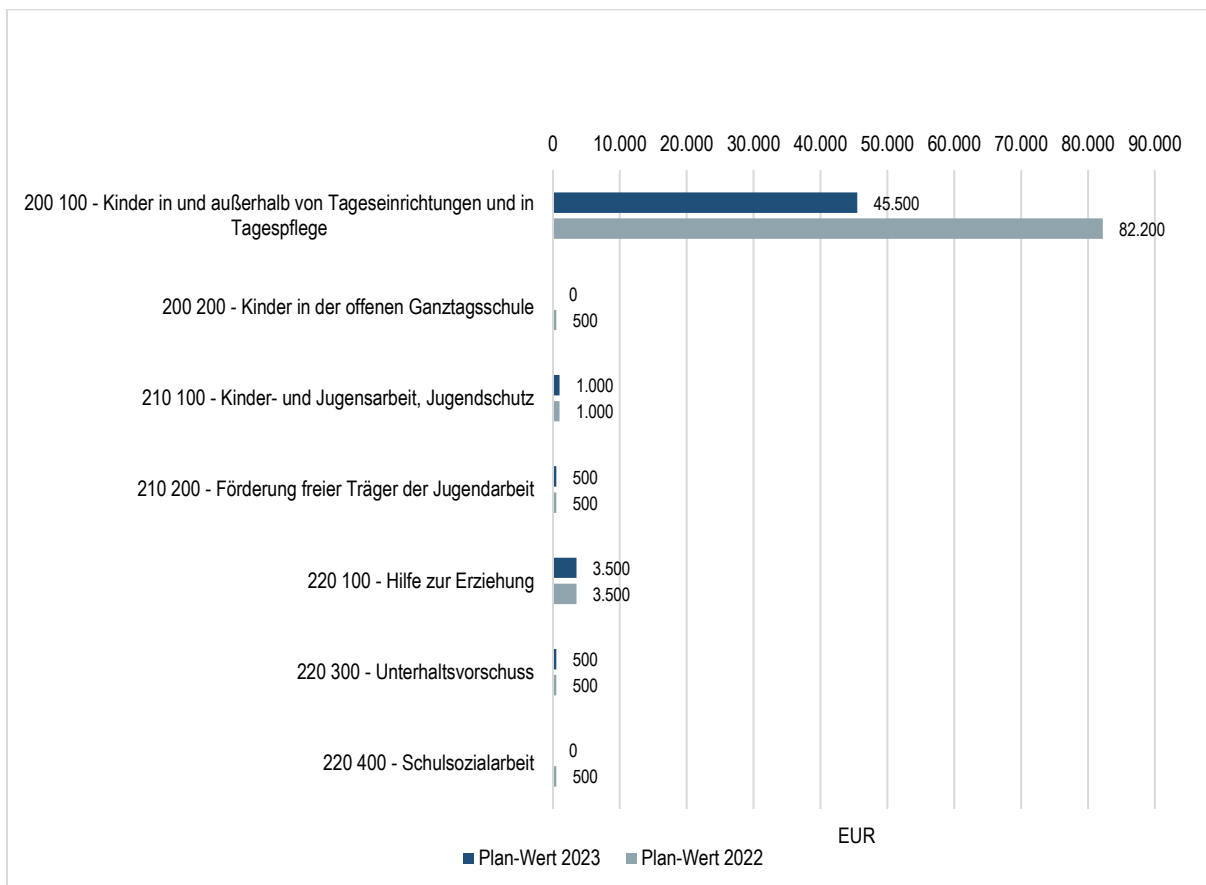
Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw. abs.
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	88.700	51.000	-37.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	88.700	51.000	-37.700

Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten gesamt steigen im Vergleich zum Vorjahr an.

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



In den meisten Produkten liegt die Planung auf Vorjahresniveau. Im Bereich der Kitas wurde 2022 die Küche in der Kita Jerxen-Orbke geplant und angeschafft. Für 2023 sind keine außergewöhnlichen Investitionen vorgesehen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.940.244,67	22.917.331	24.044.877	25.047.034	26.090.868	27.177.083
+ Sonstige Transfererträge	5.879.583,62	7.378.028	5.291.475	6.558.515	7.056.100	5.100.800
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.374.066,53	3.756.036	3.379.328	3.531.363	3.598.401	3.666.683
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	250	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.492.333,23	2.439.355	2.523.750	2.517.950	2.658.050	2.728.050
+ Sonstige ordentliche Erträge	32.016,98	219.752	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	33.718.245,03	36.710.752	35.239.430	37.654.862	39.403.419	38.672.616
- Personalaufwendungen	9.595.968,01	10.476.514	11.133.457	11.467.511	11.811.588	12.165.984
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.497,16	269.189	270.474	281.660	281.660	281.660
- Bilanzielle Abschreibungen	41.529,64	37.873	39.550	37.950	32.950	31.450
- Transferaufwendungen	58.931.140,01	61.281.179	64.596.148	66.383.456	68.300.737	69.909.502
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	747.322,13	2.639.783	1.117.611	2.212.753	2.535.938	397.538
= Ordentliche Aufwendungen	69.516.456,95	74.704.538	77.157.240	80.383.330	82.962.873	82.786.134
= Ordentliches Ergebnis	-35.798.211,92	-37.993.786	-41.917.810	-42.728.468	-43.559.454	-44.113.518
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	177.100,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-35.975.311,92	-37.993.786	-41.917.810	-42.728.468	-43.559.454	-44.113.518
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.624.927,33	1.794.345	2.333.480	2.373.103	2.413.825	2.455.402
= Teilergebnis	-37.600.239,25	-39.788.131	-44.251.290	-45.101.571	-45.973.279	-46.568.920

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.726.509,83	22.891.740	24.017.840	0	25.023.440	26.070.140	27.157.540
+ Sonstige Transfereinzahlungen	5.163.941,40	7.378.028	5.291.475	0	6.558.515	7.056.100	5.100.800
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.284.482,36	3.756.036	3.379.328	0	3.531.363	3.598.401	3.666.683
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	250	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.561.522,05	2.439.355	2.523.750	0	2.517.950	2.658.050	2.728.050
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32.736.455,64	36.465.409	35.212.393	0	37.631.268	39.382.691	38.653.073
- Personalauszahlungen	9.092.615,69	10.015.406	10.751.316	0	11.073.893	11.406.146	11.748.365
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	203.899,41	259.689	261.974	0	273.160	273.160	273.160
- Transferauszahlungen	58.746.850,38	61.686.287	65.219.352	0	66.954.509	68.518.994	69.909.502
- Sonstige Auszahlungen	841.041,91	2.639.783	1.169.111	0	2.264.253	2.587.438	449.038
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	68.884.407,39	74.601.165	77.401.753	0	80.565.815	82.785.738	82.380.065
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.147.951,75	-38.135.756	-42.189.360	0	-42.934.547	-43.403.047	-43.726.992
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	117.682,90	88.700	51.000	0	51.000	51.000	51.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117.682,90	88.700	51.000	0	51.000	51.000	51.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-117.682,90	-88.700	-51.000	0	-51.000	-51.000	-51.000
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitätigkeit	-36.265.634,65	-38.224.456	-42.240.360	0	-42.985.547	-43.454.047	-43.777.992
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-36.265.634,65	-38.224.456	-42.240.360	0	-42.985.547	-43.454.047	-43.777.992

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31,4	31,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.012,9	808,9	117,7	88,7	51,0	0,0	51,0	51,0	51,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-981,5	-777,5	-117,7	-88,7	-51,0	0,0	-51,0	-51,0	-51,0
Saldo Investitionstätigkeit	-981,5	-777,5	-117,7	-88,7	-51,0	0,0	-51,0	-51,0	-51,0

Kurzbeschreibung

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen, Förderung der Kindertagespflege und der Tageseinrichtungen freier Träger; Beratung von Personensorgeberechtigten und Kindertagespflegepersonen; Gewährung der Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen

Ziele

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsorientierte Sicherung von Betreuungsplätzen
- Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in einer Gruppe unter Berücksichtigung individueller Faktoren zur Persönlichkeitsentwicklung
- Vermittlung von sozialer und emotionaler Kompetenz
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und den Eltern
- Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder

Auftragsgrundlage

SGB VIII, KiBiz, DVO-KiBiz, Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und dem Personalschlüssel nach § 28 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz),
 Verfahrensvereinbarung zur Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen von 2020, Kindergartenbedarfsplan, Rats- und Jugendhilfeausschussbeschlüsse, Richtlinien der Stadt Detmold zur Förderung der Spielgruppen ab 2006, Richtlinien der Stadt Detmold zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege ab 2020

Zielgruppe

Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht, ihre Eltern und gesetzliche Vertreter/innen

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Stellen	Anz.	73,05	62,09	84,47	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
betreute Kinder in Einrichtungen unter 3 Jahre	Anz.	661	676	676	-	-	-
betreute Kinder in Einrichtungen von 3 - 6 Jahre	Anz.	2.180	2.254	2.312	-	-	-
betreute Kinder in heilpädagogischen Einrichtungen	Anz.	61	56	56	-	-	-
betreute Kinder in Einrichtungen mit gemeinsamer Erziehung	Anz.	89	90	90	-	-	-
betreute Kinder außerhalb von Tageseinrichtungen (Spielgruppen)	Anz.	40	40	75	-	-	-
betreute Kinder in der Tagespflege	Anz.	118	170	140	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Versorgungsquote unter 3 Jahre	%	37	36	39	-	-	-
Versorgungsquote 3 - 6 Jahre (bis zum Beginn der Schulpflicht)	%	93	93	97	-	-	-
durchschnittlicher Betriebsaufwand je Kind in Tageseinrichtungen	€	12.127	12.986	12.768	-	-	-
Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge in den Tageseinrichtungen	%	10,42	13,31	12,25	-	-	-
durchschnittlicher Betriebsaufwand je Kind außerhalb von Tageseinrichtungen (Spielgruppen)	€	4.751	4.954	3.708	-	-	-
durchschnittlicher Betriebsaufwand je Kind in der Tagespflege	€	10.563	7.712	8.689	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.524.278,80	19.563.232	20.501.823	21.289.236	22.106.485	22.959.300
+ Sonstige Transfererträge	795.359,01	2.215.028	719.475	1.816.215	2.144.400	6.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.779.975,53	2.802.036	2.491.469	2.553.063	2.591.401	2.630.283
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.426,66	188.355	208.750	202.950	202.950	202.950
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.481,71	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	22.353.521,71	24.768.651	23.921.517	25.861.464	27.045.236	25.798.533
- Personalaufwendungen	4.688.475,39	4.704.724	5.490.121	5.654.836	5.824.495	5.999.243
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.799,10	242.599	245.684	256.870	256.870	256.870
- Bilanzielle Abschreibungen	31.300,85	35.046	31.400	30.000	25.000	23.500
- Transferaufwendungen	32.637.172,43	33.429.074	33.937.457	34.710.231	35.140.243	35.491.083
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	608.126,61	2.311.939	828.787	1.929.929	2.258.114	119.714
= Ordentliche Aufwendungen	38.155.874,38	40.723.382	40.533.449	42.581.866	43.504.722	41.890.410
= Ordentliches Ergebnis	-15.802.352,67	-15.954.731	-16.611.932	-16.720.402	-16.459.486	-16.091.877
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	77.800,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.880.152,67	-15.954.731	-16.611.932	-16.720.402	-16.459.486	-16.091.877
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	716.142,29	756.331	1.006.339	1.021.192	1.036.478	1.052.038
= Teilergebnis	-16.596.294,96	-16.711.062	-17.618.271	-17.741.594	-17.495.964	-17.143.915

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.435.144,20	19.540.060	20.477.240	0	21.267.840	22.087.940	22.941.940
+ Sonstige Transfereinzahlungen	795.359,01	2.215.028	719.475	0	1.816.215	2.144.400	6.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.710.511,33	2.802.036	2.491.469	0	2.553.063	2.591.401	2.630.283
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	313.731,64	188.355	208.750	0	202.950	202.950	202.950
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.254.746,18	24.745.479	23.896.934	0	25.840.068	27.026.691	25.781.173
- Personalauszahlungen	4.570.449,45	4.578.678	5.377.969	0	5.539.316	5.705.505	5.876.679
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	195.368,19	239.599	242.684	0	253.870	253.870	253.870
- Transferauszahlungen	32.651.303,14	33.499.106	34.060.076	0	34.834.688	35.213.474	35.491.083
- Sonstige Auszahlungen	621.420,82	2.311.939	830.287	0	1.931.429	2.259.614	121.214
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.038.541,60	40.629.322	40.511.016	0	42.559.303	43.432.463	41.742.846
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.783.795,42	-15.883.843	-16.614.082	0	-16.719.235	-16.405.772	-15.961.673
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	60.734,39	82.200	45.500	0	45.500	45.500	45.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.734,39	82.200	45.500	0	45.500	45.500	45.500
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-15.844.529,81	-15.966.043	-16.659.582	0	-16.764.735	-16.451.272	-16.007.173

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24,6	24,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	747,7	565,7	60,7	82,2	45,5	0,0	45,5	45,5	45,5
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-723,1	-541,1	-60,7	-82,2	-45,5	0,0	-45,5	-45,5	-45,5
Saldo Investitionstätigkeit	-723,1	-541,1	-60,7	-82,2	-45,5	0,0	-45,5	-45,5	-45,5

Erläuterungen

Die ordentlichen Erträge für das Jahr 2023 sind auf Grundlage der Landeszuweisungen zu den Betriebskosten (Kindpauschalenbudget sowie reine Landeszuschüsse für Familienzentren, PlusKitas, Personalqualifizierung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten) und als Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung (seit dem Kita-Jahr 20/21 zwei beitragsfreie Kita-Jahre) geplant.

Die Transferaufwendungen beinhalten zu einem großen Teil die Weitergabe der o. g. Landeszuweisungen.

Die Planung beinhaltet die Eröffnung der Kita „Siegfriedstraße“ zum Kindergartenjahr 2023/2024.

Die vom Rat beschlossene jährliche Steigerung um 3 % der Honorarsätze für Tagespflegepersonen wurde weiter fortgeschrieben. Weiterhin sollen mehr U3- Betreuungsplätze in der Kindertagespflege ausgebaut werden.

Die Planwerte der Leistungsdaten für 2022/23 ergeben sich aus der Kindergartenbedarfsplanung. Die angestrebte Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahre liegt bei 39 %, die angestrebte Versorgungsquote für Kinder von 3-6 Jahren bei 97 %.

Die seit 2016 geplanten Spielgruppen für Flüchtlingskinder werden vrsl. seitens des Landes auch in 2023 zu 100 % bezuschusst. Die Stadt Detmold gibt diese Mittel entsprechend an die Träger weiter. Die 65 bewilligten Plätze sind in der Leistung "betreute Kinder außerhalb von Tageseinrichtungen (Spielgruppen)" enthalten.

Das Produkt beinhaltet auch die vertraglichen Zuschüsse an die Villa am Hügel (Gesamtleitung, Weiterbetrieb Hortgruppe). In der Gruppe werden 22 Betreuungsplätze vorgehalten.

Kurzbeschreibung

Ganzheitlicher Förderauftrag in einem Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung, Kooperation von Schule, Kinder- und Jugendhilfe und außerschulischen Partnern, Durchführen vielfältiger Förderkurse, Sport-, Kultur- und Freizeitangebote

Ziele

- Verknüpfen der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufträge von Schule und Kinder- und Jugendhilfe
- Ausbau der sozialen Kompetenzen der Grundschul Kinder
- Zusammenbringen unterschiedlicher Professionen und Know-hows
- Stärken der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Aufrechterhalten der Qualitätsstandards bzw. Weiterentwicklung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kein Ausgrenzen sozialschwacher Familien
- Berücksichtigung der besonderen Stellung der Träger der freien Jugendhilfe
- Zur Verfügung stellen von Plätzen für mindestens 50 % der Schulkinder im Primarbereich

Auftragsgrundlage

Erlass vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW vom 12.02.2003; Rats-/ Jugendhilfeausschuss- und Schulausschussbeschlüsse

Zielgruppe

Kinder des Primarbereiches, ihre Eltern oder gesetzliche Vertreter/innen

Politisches Gremium

Jugendhilfe- und Schulausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Stellen	Anz.	1,27	1,27	1,30	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
betreute Kinder	Anz.	1.628	1.700	1.750	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Versorgungsquote	%	62	65	67	-	-	-
Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge	%	13,73	19,63	17,26	17,94	17,45	16,99
Zuschuss je Kind	€	2.658	2.859	2.939	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.573.770,38	2.582.899	2.624.700	2.844.700	3.071.300	3.304.700
+ Sonstige Transfererträge	131.991,57	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	594.091,00	954.000	887.859	978.300	1.007.000	1.036.400
= Ordentliche Erträge	3.299.852,95	3.536.899	3.512.559	3.823.000	4.078.300	4.341.100
- Personalaufwendungen	92.282,08	82.695	91.693	94.449	97.286	100.208
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	4.586.374,00	5.048.560	5.332.300	5.641.100	5.959.200	6.286.800
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	128,31	150	150	150	150	150
= Ordentliche Aufwendungen	4.678.784,39	5.131.905	5.424.143	5.735.699	6.056.636	6.387.158
= Ordentliches Ergebnis	-1.378.931,44	-1.595.006	-1.911.584	-1.912.699	-1.978.336	-2.046.058
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	108.869,48	69.323	77.001	78.308	79.685	81.089
= Teilergebnis	-1.487.800,92	-1.664.329	-1.988.585	-1.991.007	-2.058.021	-2.127.147

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.452.632,58	2.582.899	2.624.700	0	2.844.700	3.071.300	3.304.700
+ Sonstige Transfereinzahlungen	131.991,57	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	573.971,03	954.000	887.859	0	978.300	1.007.000	1.036.400
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.158.595,18	3.536.899	3.512.559	0	3.823.000	4.078.300	4.341.100
- Personalauszahlungen	83.833,85	80.515	88.490	0	91.149	93.886	96.705
- Transferauszahlungen	4.566.464,34	5.048.560	5.332.300	0	5.641.100	5.959.200	6.286.800
- Sonstige Auszahlungen	125,74	150	150	0	150	150	150
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.650.423,93	5.129.225	5.420.940	0	5.732.399	6.053.236	6.383.655
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.491.828,75	-1.592.326	-1.908.381	0	-1.909.399	-1.974.936	-2.042.555
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	0,00	500	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	0	0	0	0	0
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-1.491.828,75	-1.592.826	-1.908.381	0	-1.909.399	-1.974.936	-2.042.555

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12,3	12,3	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-12,3	-12,3	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Im Haushaltsjahr 2023 sind 70 Gruppen an 13 Schulstandorten und insgesamt 1.750 Betreuungsplätzen vorgesehen. Die Erträge sind entsprechend geplant.

Die Leistung "betreute Kinder" wurde bisher auf Grundlage von Stichtagsmeldungen ermittelt. Ab 2023 wird diese Leistung anhand der geplanten Gruppen berechnet.

Die Planzahl 2022 wurde von 1.719 auf 1.700 korrigiert.

Kurzbeschreibung

Wahrnehmung gesetzlicher und erzieherischer Aufgaben, Angebote von präventiven Maßnahmen, Koordinierung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit;

Freizeit- und Bildungsangebote innerhalb und außerhalb der jeweiligen Einrichtung, die unter Berücksichtigung der Sozialstruktur des Einzugsbereiches an den verschiedenen Interessen und Lebenslagen von jungen Menschen anknüpfen und ihre Entwicklung fördern

Ziele

- Junge Menschen sind informiert über gefährdende Einflüsse, Stoffe und Handlungen und können sich entsprechend schützen.
- Eltern und Multiplikatoren sind sensibilisiert für kinder- und jugendgefährdende Einflüsse.
- Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Detmold sind effizient koordiniert.
- Förderung von jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Förderung der Partizipation
- Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen
- Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligung
- Nutzung von Synergieeffekten durch enge Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, vor allem Schulen

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Jugendschutzgesetz (JuSchG) und andere Schutzvorschriften, Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold, Rats- und Jugendhilfeausschussbeschlüsse

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 27 Jahre,
örtliche Vereine und Verbände, Schulklassen, Kindergärten, Eltern,
neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Multiplikatoren

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Stellen	Anz.	7,27	7,98	9,41	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Besucher/-innen Zahl im Offenen Bereich (JZ- West)	Anz.	394	1.109	1.109	-	-	-
Anzahl der Öffnungszeiten im Offenen Bereich (JZ- West)	Anz.	304	706	706	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten (JZ- West)	Anz.	211	310	310	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Gruppenangebote (JZ- West)	Anz.	76	96	96	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen und Projekten (JZ- West)	Anz.	1.201	335	335	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Veranstaltungen und Projekte (JZ West)	Anz.	285	143	143	-	-	-
Besucher/-innen Zahl im Offenen Bereich (JZ- Domizil)	Anz.	623	1.635	1.635	-	-	-
Anzahl der Öffnungszeiten im Offenen Bereich (JZ- Domizil)	Anz.	146	415	415	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten (JZ- Domizil)	Anz.	764	1.096	1.096	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Gruppenangebote (JZ- Domizil)	Anz.	305	410	410	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen und Projekten (JZ- Domizil)	Anz.	1.816	848	848	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Veranstaltungen und Projekte (JZ Domizil)	Anz.	276	213	213	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Besucher/-innen Zahl im Offenen Bereich (JR-Heidenoldendorf)	Anz.	241	434	434	-	-	-
Anzahl der Öffnungszeiten im Offenen Bereich (JR- Heidenoldendorf)	Anz.	128	313	313	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten (JR- Heidenoldendorf)	Anz.	-	-	-	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Gruppenangebote (JR- Heidenoldendorf)	Anz.	-	-	-	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen und Projekten (JR- Heidenoldendorf)	Anz.	60	13	13	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Veranstaltungen und Projekte (JR- Heidenoldendorf)	Anz.	41	3	3	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen bei Veranstaltungen und Projekten (JT- Fürstenzimmer)	Anz.	-	200	200	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Veranstaltungen und Projekte (JT- Fürstenzimmer)	Anz.	-	50	50	-	-	-
Anzahl Teilnehmer/-innen an Gruppenangeboten (JT- Fürstenzimmer)	Anz.	-	600	600	-	-	-
Anzahl Angebotsstunden für Gruppenangebote (JT- Fürstenzimmer)	Anz.	-	150	150	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	313.992,56	278.597	130.232	125.150	125.135	125.135
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	250	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.777,29	8.000	2.000	2.000	2.000	2.000
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.980,00	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	332.749,85	286.847	132.232	127.150	127.135	127.135
- Personalaufwendungen	549.600,87	623.305	723.504	745.213	767.574	790.605
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.913,37	11.290	10.490	10.490	10.490	10.490
- Bilanzielle Abschreibungen	1.390,00	741	600	600	600	600
- Transferaufwendungen	56.448,11	5.400	2.400	2.400	2.400	2.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	86.460,14	248.630	148.740	142.740	142.740	142.740
= Ordentliche Aufwendungen	696.812,49	889.366	885.734	901.443	923.804	946.835
= Ordentliches Ergebnis	-364.062,64	-602.519	-753.502	-774.293	-796.669	-819.700
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	54.600,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-418.662,64	-602.519	-753.502	-774.293	-796.669	-819.700
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	180.605,86	205.567	268.034	272.710	277.486	282.359
= Teilergebnis	-599.268,50	-808.086	-1.021.536	-1.047.003	-1.074.155	-1.102.059

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	312.766,12	278.267	130.000	0	125.000	125.000	125.000
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	250	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.061,03	8.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	318.827,15	286.517	132.000	0	127.000	127.000	127.000
- Personalauszahlungen	540.365,34	621.125	722.319	0	743.992	766.315	789.307
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.567,86	10.290	9.490	0	9.490	9.490	9.490
- Transferauszahlungen	249.916,35	5.400	2.400	0	2.400	2.400	2.400
- Sonstige Auszahlungen	86.456,89	248.630	148.740	0	142.740	142.740	142.740
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	879.306,44	885.445	882.949	0	898.622	920.945	943.937
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-560.479,29	-598.928	-750.949	0	-771.622	-793.945	-816.937
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	328,65	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	328,65	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-560.807,94	-599.928	-751.949	0	-772.622	-794.945	-817.937

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2,2	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	69,7	65,7	0,3	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-67,5	-63,5	-0,3	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0
Saldo Investitionstätigkeit	-67,5	-63,5	-0,3	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0

Erläuterungen

Die Planzahlen für 2023 für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Jugendschutz wurden in Anlehnung an den Plan für 2022 aufgestellt, da sich Arbeitsinhalte und Aufträge im Rahmen eines ergebnisoffenen Qualitätsprozesses weiterentwickeln werden. Zeitgleich entfallen Mittel aus „Aufholen nach Corona“, die einen Rückgang in Bezug auf den Angebotsumfang erwarten lassen. Dementsprechend kann eine Kompensation der entfallenden Angebote durch eine angepasste Struktur in Angeboten und Außendarstellung stattfinden. Der vergleichsweise neue Jugendtreff Fürstenzimmer entwickelt sich zunehmend zu einem vielfältig genutzten Ort für junge Menschen, sodass die bislang schwankenden TN-Zahlen sich zunehmend stabilisieren und eine Verstetigung der Planzahlen für 2023 erwartet wird.

Kurzbeschreibung

Finanzielle und fachliche Unterstützung von freien Trägern der Jugendarbeit, Vereinen, Verbänden, Gruppen und Initiativen bei der Durchführung von Angeboten für Kinder und Jugendliche, Vergabe von Einzelbeihilfen (Kinder- und Jugendfreizeiten) an einkommensschwache Kinder, Jugendliche und Familien

Ziele

- Förderung einer Angebotsvielfalt durch finanzielle Unterstützung unterschiedlicher Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen
- Förderung der Entwicklung des Familienlebens durch Ferienfreizeiten
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG), Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Detmold, Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, Rats- und Jugendhilfeausschussbeschlüsse

Zielgruppe

Örtlich tätige Träger der Jugendarbeit, Vereine, Verbände, Gruppen und Initiativen, Kinder, Jugendliche und deren Familien

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Stellen	Anz.	0,72	1,36	1,60	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
durch Bezuschussung erreichte Kinder und Jugendliche (überwiegend zwischen 1 Jahr und 18 Jahren)	Anz.	421	1.000	1.000	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
durchschnittlicher Zuschuss pro Kind	€	33	49	49	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Personalaufwendungen	61.904,78	104.014	109.887	113.187	116.586	120.087
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	500	500	500	500
- Transferaufwendungen	46.557,61	195.986	93.191	152.925	396.934	459.670
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	125,59	650	650	650	650	650
= Ordentliche Aufwendungen	108.587,98	301.150	204.228	267.262	514.670	580.907
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.868,95	12.050	18.620	18.990	19.372	19.760
= Teilergebnis	-118.456,93	-313.200	-222.848	-286.252	-534.042	-600.667

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Personalauszahlungen	53.851,40	100.527	108.702	0	111.966	115.327	118.789
- Transferauszahlungen	147.893,71	452.368	455.992	0	459.670	459.670	459.670
- Sonstige Auszahlungen	122,03	650	650	0	650	650	650
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	201.867,14	553.545	565.344	0	572.286	575.647	579.109
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	0,00	500	500	0	500	500	500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	0	500	500	500
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-201.867,14	-554.045	-565.844	0	-572.786	-576.147	-579.609

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,1	3,1	0,0	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5
Saldo Investitionstätigkeit	-5,1	-3,1	0,0	-0,5	-0,5	0,0	-0,5	-0,5	-0,5

Erläuterungen

Die Verringerung der Transferaufwendungen ist durch den Abschluss der neuen Verträge mit dem Deutschen Kinderschutzbund für die Mobile Jugendarbeit und der Drogenberatung für Streetwork begründet, da diese nach Abschluss der Verträge für die Vertragslaufzeit nur im Finanzplan dargestellt werden. Im Weiteren ist das Produkt auf der Höhe des Vorjahres geplant. Die Leistungszahlen orientieren sich an der Höhe der erreichten Kinder vor Pandemiebeginn.

Kurzbeschreibung

Der Familien. Info. Treff (F. I. T) ist eine zentrale Kontakt- und Anlaufstelle für Familien, Kinder und Jugendliche. Hier werden gesamtstädtisch alle Angebote für Familien gebündelt und neue Angebote organisiert und initiiert.

Ziele

- Niederschwellige Service- und Lotsenstelle für Familien, Kinder und Jugendliche
- Beratung für werdende Eltern und junge Familien (Frühe Hilfen)
- Beratung und Unterstützung bei der Vormerkung für einen Kita-Platz (Servicestelle Kita-Navigator)
- Beratung und Informationsweitergabe über alle wissenswerten Themen rund um die Familie (Familienbildung)

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Jugendhilfeausschussbeschlüsse

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Mütter und Väter

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Stellen	Anz.	–	4,87	5,69	–	–	–

Leistungen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Anzahl eigener Veranstaltungen	Anz.	5	12	25	–	–	–
Anzahl Veranstaltungen mit Kooperationspartner /-innen	Anz.	5	8	25	–	–	–
Anzahl Gesamtveranstaltungen (eigene + Kooperationen)	Anz.	10	20	50	–	–	–

Kennzahlen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Durchschnittlicher Aufwand pro Veranstaltung (nur 52910031)	Anz.	–	250	100	–	–	–

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	105.000	213.900	213.900	213.900	213.900
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500	500	500	500	500
= Ordentliche Erträge	0,00	105.500	214.400	214.400	214.400	214.400
- Personalaufwendungen	0,00	362.899	374.196	385.426	396.993	408.907
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.750	6.750	6.750	6.750	6.750
- Transferaufwendungen	0,00	158.000	159.000	159.000	159.000	159.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	8.050	73.050	73.050	68.050	68.050
= Ordentliche Aufwendungen	0,00	535.699	612.996	624.226	630.793	642.707
= Ordentliches Ergebnis	0,00	-430.199	-398.596	-409.826	-416.393	-428.307
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.621	60.462	61.477	62.513	63.565
= Teilergebnis	0,00	-432.820	-459.058	-471.303	-478.906	-491.872

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	105.000	213.900	0	213.900	213.900	213.900
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	500	500	0	500	500	500
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	105.500	214.400	0	214.400	214.400	214.400
- Personalauszahlungen	0,00	362.899	373.011	0	384.205	395.734	407.609
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.750	6.750	0	6.750	6.750	6.750
- Transferauszahlungen	0,00	158.000	159.000	0	159.000	159.000	159.000
- Sonstige Auszahlungen	0,00	8.050	73.050	0	73.050	68.050	68.050
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	535.699	611.811	0	623.005	629.534	641.409
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-430.199	-397.411	0	-408.605	-415.134	-427.009

Erläuterungen

Detmold ist seit dem Jahr 2020 eine Modellkommune im Rahmen des Programms Kinderstark – NRW schafft Chancen. Die Förderung des Landes ist im Jahr 2022 im Kontext des Bausteins Kommunale Familienbüros eingesetzt worden. Eine zentrale Anlaufstelle für Familien, der Familien. Info. Treff (F. I. T) ist entstanden. Im Jahr 2023 soll die Zusammenarbeit in den Grundschulen erweitert werden. Durch das Programm Eltern ChanceN konnte hier eine 90% Förderung generiert werden. Des Weiteren ist in 2023 geplant, die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen zu implementieren und die Erweiterung der vorhandenen Räumlichkeiten zu prüfen.

Kurzbeschreibung

Beratung, Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und ihren Familien in sozialen, familiären und wirtschaftlichen Problemen, wie Trennung, Scheidung, Misshandlung, Vernachlässigung, Missbrauch, Obdachlosigkeit und in Notsituationen, Familien- und Jugendgerichtshilfe, Planung, Vermittlung von und Entscheidung über Hilfen zur Erziehung, Betreuung im Rahmen von Heimunterbringung und sonstige betreute Wohnformen, Sicherstellen des notwendigen Lebensunterhaltes außerhalb des Elternhauses und Übernahme der Kosten für pädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Ursprungsfamilie leben können, erhalten umfassende Betreuung.

Vollzeitpflege und angemessene Hilfe in einer Pflegefamilie zur Sicherung ihres Anspruches auf Erziehung

Ziele

- Förderung des Erhaltes der familiären Zusammenhänge als Sozialisationsraum für junge Menschen durch Qualifikation und Unterstützung der Eltern
- Anstreben eine das Wohl des Kindes fördernde einvernehmlich geregelte Wahrnehmung der elterlichen Sorge
- Förderung einer bedarfsorientierten Lebensperspektive für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Entwicklung einer akzeptablen Lebensperspektive für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende zur Vermeidung erneuter Straffälligkeit; Hilfestellung bei Entscheidungsfindungen in gerichtlichen Verfahren
- Sicherstellen eine dem Wohl des Kindes förderliche Erziehung durch altersentsprechende familienersetzende oder ergänzende Hilfen
- Schaffen einer eindeutigen Lebensperspektive für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige durch Unterstützung bei der Aufarbeitung bisheriger schädigender / traumatischer Erlebnisse

Auftragsgrundlage

SGB VIII, BGB, JGG

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Mütter und Väter, gesetzliche Vertreter/innen

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Stellen	Anz.	36,13	30,92	34,86	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
betreute Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in ambulanten Hilfen zur Erziehung	Anz.	224	236	238	-	-	-
betreute Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in teilstationären Hilfen zur Erziehung	Anz.	18	25	26	-	-	-
betreute Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Hilfen Heimerziehung	Anz.	105	127	127	-	-	-
betreute Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Pflegefamilien (gesamt)	Anz.	152	167	166	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
durchschnittliche Kosten je Kind in der ambulanten Hilfe im Jahr	€	7.936	7.400	8.800	-	-	-
durchschnittliche Kosten je Kind in der teilstationären Hilfe im Jahr	€	31.765	29.000	36.000	-	-	-
durchschnittliche Kosten je Kind in der Hilfe der Heimerziehung im Jahr	€	73.192	72.700	84.200	-	-	-
durchschnittliche Kosten je Kind in Pflegefamilien im Jahr	€	17.124	28.800	19.000	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.339,00	1.898	313.900	313.900	313.900	313.900
+ Sonstige Transfererträge	4.493.738,85	4.718.000	4.107.000	4.277.300	4.446.700	4.629.800
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.287,62	2.500	2.500	2.500	2.600	2.600
+ Sonstige ordentliche Erträge	9.555,27	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	4.573.920,74	4.722.398	4.423.400	4.593.700	4.763.200	4.946.300
- Personalaufwendungen	2.573.172,42	2.496.245	2.560.645	2.637.473	2.716.606	2.798.112
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.981,95	4.550	4.550	4.550	4.550	4.550
- Bilanzielle Abschreibungen	8.010,79	1.898	7.200	7.200	7.200	7.200
- Transferaufwendungen	18.164.760,56	19.041.954	21.537.900	22.183.900	22.909.060	23.676.649
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.326,99	49.242	46.792	46.792	46.792	46.792
= Ordentliche Aufwendungen	20.786.252,71	21.593.889	24.157.087	24.879.915	25.684.208	26.533.303
= Ordentliches Ergebnis	-16.212.331,97	-16.871.491	-19.733.687	-20.286.215	-20.921.008	-21.587.003
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.100,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.222.431,97	-16.871.491	-19.733.687	-20.286.215	-20.921.008	-21.587.003
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	444.764,56	545.282	639.120	651.640	664.466	677.614
= Teilergebnis	-16.667.196,53	-17.416.773	-20.372.807	-20.937.855	-21.585.474	-22.264.617

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.442,00	0	312.000	0	312.000	312.000	312.000
+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.745.135,90	4.718.000	4.107.000	0	4.277.300	4.446.700	4.629.800
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.669,96	2.500	2.500	0	2.500	2.600	2.600
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.819.247,86	4.720.500	4.421.500	0	4.591.800	4.761.300	4.944.400
- Personalauszahlungen	2.341.937,80	2.273.247	2.400.587	0	2.472.609	2.546.794	2.623.204
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.216,85	1.050	1.050	0	1.050	1.050	1.050
- Transferauszahlungen	17.690.648,45	19.120.648	21.675.684	0	22.323.751	22.991.350	23.676.649
- Sonstige Auszahlungen	115.531,76	49.242	96.792	0	96.792	96.792	96.792
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.153.334,86	21.444.187	24.174.113	0	24.894.202	25.635.986	26.397.695
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.334.087,00	-16.723.687	-19.752.613	0	-20.302.402	-20.874.686	-21.453.295
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	56.619,86	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	56.619,86	3.500	3.500	0	3.500	3.500	3.500
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-16.390.706,86	-16.727.187	-19.756.113	0	-20.305.902	-20.878.186	-21.456.795

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4,6	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116,6	102,6	56,6	3,5	3,5	0,0	3,5	3,5	3,5
= Saldo unterhalb der Wertgrenze	-112,0	-98,0	-56,6	-3,5	-3,5	0,0	-3,5	-3,5	-3,5
Saldo Investitionstätigkeit	-112,0	-98,0	-56,6	-3,5	-3,5	0,0	-3,5	-3,5	-3,5

Erläuterungen

Die Fallzahlen für das Jahr 2023 wurden entsprechend der Entwicklung im 1. Halbjahr 2022 geplant. Im Bereich der stationären und ambulanten Hilfen bleiben die Fallzahlen gegenüber der Planung 2022 stabil.

Die Transferaufwendungen werden auf der Grundlage der Prognose 2022 geplant. Es wird angenommen, dass die Kosten pro Hilfe weiterhin ansteigen werden. Das ist u. a. der Erhöhung der Fachleistungsstunden pro ambulanten Fall sowie einer mittlerweile jährlichen Anpassung der Entgelte, für einzelne Fachleistungsstunden im ambulanten und der Tagessätze im stationären Bereich, nach oben.

Die Transferauszahlungen beinhalten auch den vertraglichen Zuschuss für die integrierte Tagesgruppe des Deutschen Kinderschutzbundes am Standort Gustav-Heinemann-Schule.

Die Kennzahl Plan 2022 "durchschnittliche Kosten je Kind in Pflegefamilien im Jahr" entspricht mit 28.800 Euro den Kosten einer Bereitschaftspflege und nicht der einer Pflegefamilie. Die geplanten Kosten einer Pflegefamilie liegen bei 16.400 Euro.

Entwicklungen ab 2010, Finanzen und Hilfen (Heimerziehung, Pflegefamilien, teilstationär, ambulant, Eingliederungshilfen).

Ist 2010: 9,1 Mio., 484 Hilfen

Ist 2011: 10,1 Mio., 558 Hilfen

Ist 2012: 10,9 Mio., 598 Hilfen

Ist 2013: 11,3 Mio., 594 Hilfen

Ist 2014: 11,5 Mio., 623 Hilfen

Ist 2015: 13,6 Mio., 632 Hilfen

Ist 2016: 12,1 Mio., 584 Hilfen
Ist 2017: 13,4 Mio., 579 Hilfen
Ist 2018: 12,8 Mio., 580 Hilfen
Ist 2019: 14,1 Mio., 548 Hilfen
Ist 2020: 15,1 Mio., 578 Hilfen
Ist 2021: 16,1 Mio., 575 Hilfen
Plan 2022: 16,4 Mio., 630 Hilfen
Plan 2023: 19,3 Mio., 632 Hilfen

Kurzbeschreibung

Pflege und Erziehung der Kinder (Mündel) in Nachbildung des Elternrechts als Wesen der Vormundschaften; Sicherung der öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche Minderjähriger und junger Volljähriger, Feststellung der Vaterschaft, Prozessvertretungen

Ziele

- Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der gesetzlichen Vertretung des Kindes in persönlichem Kontakt zum Mündel
- Beantragung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen
- Werbung, Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Vormündern
- Kinder sind informiert über ihre (abstammungsrechtliche) Herkunft durch Feststellung von Vaterschaften.
- Geltendmachen und Durchsetzen von Unterhaltsansprüchen
- ausreichende Beratung und Unterstützung der Hilfesuchenden, Aufzeigen von konkreten Lösungsmöglichkeiten

Auftragsgrundlage

SGB VIII, BGB, ZPO, Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Zielgruppe

Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, junge Volljährige, Mütter und Väter

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Stellen	Anz.	6,61	7,02	7,86	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
betreute Kinder (Beistandschaften)	Anz.	585	630	585	-	-	-
gesetzliche Amtsvormundschaften	Anz.	4	9	5	-	-	-
bestellte Amtsvormundschaften und -pflschaftschaften	Anz.	106	120	115	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
durchschnittlicher Betriebsaufwand je Kind in der Beistandschaft	€	47	508	572	-	-	-
durchschnittlicher Betriebsaufwand je bestellter Amtsvormundschaft und -pflschaftschaft	€	254	3.055	3.956	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vori. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191,00	191	174	0	0	0
= Ordentliche Erträge	191,00	191	174	0	0	0
- Personalaufwendungen	556.235,61	560.069	671.248	691.391	712.137	733.506
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	802,74	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
- Bilanzielle Abschreibungen	188,00	188	200	0	0	0
- Transferaufwendungen	514,38	2.205	1.400	1.400	1.400	1.400
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.977,09	10.892	9.492	9.492	9.492	9.492
= Ordentliche Aufwendungen	567.717,82	574.854	683.840	703.783	724.529	745.898
= Ordentliches Ergebnis	-567.526,82	-574.663	-683.666	-703.783	-724.529	-745.898
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.746,16	76.707	93.474	95.311	97.191	99.113
= Teilergebnis	-632.272,98	-651.370	-777.140	-799.094	-821.720	-845.011

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.906,13	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.906,13	0	0	0	0	0	0
- Personalauszahlungen	448.266,13	461.356	570.451	0	587.569	605.199	623.359
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	746,51	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
- Transferauszahlungen	514,38	2.205	1.400	0	1.400	1.400	1.400
- Sonstige Auszahlungen	10.457,89	10.892	9.492	0	9.492	9.492	9.492
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	459.984,91	475.953	582.843	0	599.961	617.591	635.751
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-458.078,78	-475.953	-582.843	0	-599.961	-617.591	-635.751

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33,2	33,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-33,2	-33,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Die geplante Anzahl an Beistandschaften 2023 ist gegenüber der Planung 2022 rückläufig. Es lässt sich beobachten, dass die getrennten Elternteile einvernehmlich häufiger ein Beratungs- und Unterstützungsangebot wahrnehmen möchten als direkt eine Beistandschaft einzurichten.

Kurzbeschreibung

Unterhaltssicherung für Kinder alleinerziehender Elternteile

Ziele

Sicherstellen des Lebensunterhaltes von Kindern mittels Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Zielgruppe

Kinder von der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Stellen	Anz.	4,88	3,88	4,75	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
betreute Kinder	Anz.	1.331	1.200	1.300	-	-	-
Überprüfungen der Unterhaltspflichtigen	Anz.	700	800	900	-	-	-
Heranziehung Unterhaltspflichtiger zu laufenden Kostenbeiträgen	Anz.	300	400	400	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Anteil der Heranziehung Unterhaltspflichtiger an Gesamtfallzahl der Überprüfungen	%	42,9	50,0	44,4	-	-	-
durchschnittlicher Betriebsaufwand je Kind	€	2.863	3.152	3.033	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148,00	0	148	148	148	148
+ Sonstige Transfererträge	458.494,19	445.000	465.000	465.000	465.000	465.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.228.676,88	2.240.000	2.310.000	2.310.000	2.450.000	2.520.000
= Ordentliche Erträge	2.687.319,07	2.685.000	2.775.148	2.775.148	2.915.148	2.985.148
- Personalaufwendungen	316.968,11	292.305	287.496	296.125	305.014	314.168
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
- Bilanzielle Abschreibungen	640,00	0	150	150	150	150
- Transferaufwendungen	3.439.312,92	3.400.000	3.532.500	3.532.500	3.732.500	3.832.500
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.898,89	3.800	2.150	2.150	2.150	2.150
= Ordentliche Aufwendungen	3.758.819,92	3.697.105	3.823.296	3.831.925	4.040.814	4.149.968
= Ordentliches Ergebnis	-1.071.500,85	-1.012.105	-1.048.148	-1.056.777	-1.125.666	-1.164.820
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.013,99	89.600	121.721	123.652	125.666	127.718
= Teilergebnis	-1.148.514,84	-1.101.705	-1.169.869	-1.180.429	-1.251.332	-1.292.538

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Sonstige Transfereinzahlungen	491.454,92	445.000	465.000	0	465.000	465.000	465.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.217.263,98	2.240.000	2.310.000	0	2.310.000	2.450.000	2.520.000
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.708.718,90	2.685.000	2.775.000	0	2.775.000	2.915.000	2.985.000
- Personalauszahlungen	298.331,24	288.981	286.311	0	294.904	303.755	312.870
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	500	0	500	500	500
- Transferauszahlungen	3.440.110,01	3.400.000	3.532.500	0	3.532.500	3.732.500	3.832.500
- Sonstige Auszahlungen	963,13	3.800	2.150	0	2.150	2.150	2.150
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.739.404,38	3.693.281	3.821.461	0	3.830.054	4.038.905	4.148.020
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.030.685,48	-1.008.281	-1.046.461	0	-1.055.054	-1.123.905	-1.163.020
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	0,00	500	500	0	500	500	500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	0	500	500	500
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-1.030.685,48	-1.008.781	-1.046.961	0	-1.055.554	-1.124.405	-1.163.520

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27,8	25,8	0,0	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5
Saldo Investitionstätigkeit	-27,8	-25,8	0,0	-0,5	-0,5	0,0	-0,5	-0,5	-0,5

Erläuterungen

Es ist mit konstanten Bewilligungen von UV-Leistungen zu rechnen. Durch die Änderung im Bereich des Rückgriffs zum 01.07.2019, wird sich nach und nach eine Entlastung in den Fallzahlen einstellen.

Kurzbeschreibung

Schulsozialarbeit

Ziele

- Entwicklung einer Schule von einem Lernort zu einem Lebensort, in dem erzieherische Prozesse initiiert werden
- Einzelfallhilfe und sozialpädagogische Gruppenmaßnahmen in den Schulen

Auftragsgrundlage

SBG VIII, Ratsbeschluss 2014, sozialpädagogische Hilfe als freiwillige kommunale Aufgabe

Zielgruppe

Schüler/innen einer Schulgemeinde, Lehrer/innen und Eltern

Politisches Gremium

Jugendhilfeausschuss

Stellenplan	Einheit	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Stellen	Anz.	12,91	17,19	11,65	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Tür & Angel Gespräche (Grundschulen)	Anz.	15.007	14.000	11.500	-	-	-
Fallbezogene Gespräche gesamt (Grundschule)	Anz.	3.625	2.800	2.500	-	-	-
Sonstige Gespräche (Grundschule)	Anz.	1.090	950	800	-	-	-
Veranstaltungen (Grundschule)	Anz.	294	250	172	-	-	-
Projekte (Grundschule)	Anz.	1.355	1.000	800	-	-	-
Tür & Angel Gespräche (weiterführende Schule)	Anz.	11.244	11.000	11.000	-	-	-
Fallbezogene Gespräche gesamt (weiterführende Schule)	Anz.	2.973	2.800	2.500	-	-	-
Sonstige Gespräche (weiterführende Schule)	Anz.	1.015	1.000	900	-	-	-
Veranstaltungen (weiterführende Schule)	Anz.	321	300	252	-	-	-
Projekte (weiterführende Schule)	Anz.	775	850	852	-	-	-

Teilergebnisplan	vori. Erg.	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Ertrags- und Aufwandsarten in €	2021	2022	2023	2024	2025	2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	465.524,93	385.514	260.000	260.000	260.000	260.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.164,78	0	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	219.752	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	470.689,71	605.266	260.000	260.000	260.000	260.000
- Personalaufwendungen	757.328,75	1.250.258	824.667	849.411	874.897	901.148
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500	0	0	0	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.278,51	6.430	7.800	7.800	7.800	7.800
= Ordentliche Aufwendungen	763.607,26	1.257.188	832.467	857.211	882.697	908.948
= Ordentliches Ergebnis	-292.917,55	-651.922	-572.467	-597.211	-622.697	-648.948
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	34.600,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-327.517,55	-651.922	-572.467	-597.211	-622.697	-648.948
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.916,04	36.864	48.709	49.823	50.968	52.146
= Teilergebnis	-350.433,59	-688.786	-621.176	-647.034	-673.665	-701.094

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	465.524,93	385.514	260.000	0	260.000	260.000	260.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.889,31	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	474.414,24	385.514	260.000	0	260.000	260.000	260.000
- Personalauszahlungen	755.580,48	1.248.078	823.476	0	848.183	873.631	899.843
- Sonstige Auszahlungen	5.963,65	6.430	7.800	0	7.800	7.800	7.800
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	761.544,13	1.254.508	831.276	0	855.983	881.431	907.643
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-287.129,89	-868.994	-571.276	0	-595.983	-621.431	-647.643
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	0,00	500	0	0	0	0	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	0	0	0	0	0
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investit- tätigkeit	-287.129,89	-869.494	-571.276	0	-595.983	-621.431	-647.643

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,5	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-0,5	-0,5	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Schulsozialarbeit ist weiterhin ein bewährtes und etabliertes Angebot der Jugendhilfe in Schule an allen Kommunalen Schulen der Stadt Detmold.

Inzwischen wurde die Schulsozialarbeit als freiwillige Leistung in das § 13a SBG VIII namentlich aufgenommen.

Die Unterstützung des Kreises Lippe wird auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. Die ursprünglichen Zahlungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind nicht mehr an die Beratung in diesem Zusammenhang gebunden, gefördert wird stattdessen die allgemeine Schulsozialarbeit. Der Anteil der Zuwendungen hat sich für die Stadt etwas erhöht.

Der Betrag aus den Konnexitätszahlungen des Landes zur Inklusion ist weiterhin eingeplant.

Eine Fortführung des Produktes ist auf dem Niveau des Vorjahres ist geplant.

Die Tür- und Angelgespräche dienen dem Standing der Schulsozialarbeit, der Kontaktpflege und dem kurzen Abklären von Problemlagen und Terminwünschen. Sie sind wichtig, um im System Schule Präsenz und Ansprechbarkeit zu zeigen. Allerdingens binden sie zeitliche Ressourcen, so dass eine Reduzierung angestrebt wird.

Planungsreport 2023 Fachbereich 2 Teilbudget Schule und Sport

1 Struktur / Aufgaben

Das Teilbudget Schule und Sport innerhalb des Fachbereiches 2 gliedert sich in drei Produkte:

- Schulen
- Sportförderung und Sportstätten
- Förderzentrum

Im Produkt Schulen werden die Schulträgeraufgaben für die Stadt Detmold wahrgenommen (ohne die Zuständigkeit für die Schulimmobilien und die sächliche Ausstattung für die Schulen). Fast ausschließlich handelt es sich bei den Leistungen dieses Produktes um gesetzliche Pflichtaufgaben.

Das Produkt Sportförderung und Sportstätten ist dagegen anders einzustufen. Wenn gleich die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen die Förderung des Sports als einen öffentlichen Auftrag einstuft, so handelt es sich bei den Leistungen in diesem Produkt um solche freiwilliger Natur.

Das Förderzentrum bietet Therapieleistungen für Schüler/innen an, die unter Legasthenie und Dyskalkulie leiden. Auch wenn die Durchführung der Therapien als kommunale Aufgabe eine freiwillige Leistung darstellt, so ist die Kostenübernahme dieser Therapien bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35a SGB VIII eine Pflichtaufgabe für den örtlichen Träger der Jugendhilfe. In diesem Sinne führt das Förderzentrum letztlich eine Pflichtaufgabe für das Stadtjugendamt aus.

2 Schwerpunkte / Projekte

Die Leistungen von Schule und Sport berühren mehrere der strategischen Handlungsfelder der Stadt, insbesondere aber stehen die Handlungsfelder Bildung, Familien und Integration im Fokus der Tätigkeiten. Gerade die hervorragende Integrations- und Jugendarbeit der Sportvereine, die ohne den Einsatz städtischer Ressourcen schwieriger wäre, ist für eine moderne Gesellschaft unverzichtbar.

Die demographische Entwicklung und die aus der Zuwanderung resultierenden Anforderungen sowie sich ändernde gesellschaftliche und neue schulrechtliche Rahmensetzungen erfordern ein ständiges Anpassen und Weiterentwickeln und das nicht nur im pädagogischen Bereich. Somit muss der Schulträger seine Schulorganisation, die Schulgebäude und die Sachausstattung seiner Schulen auf immer neue Gegebenheiten einstellen.

Schule

Viele Kinder und Jugendliche mussten während der Pandemie auf soziale Kontakte, auf Sport und Gruppenerlebnisse verzichten. Der Schulunterricht konnte zu einem großen Teil nur als Distanzunterricht erfolgen. Dies hat sich in 2022 in diesem Umfang so nicht mehr fortgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt in 2022 war es aber, den Schulbetrieb sowie diverse Landesprojekte unter dem Überbegriff „Aufholen nach Corona“ zu unterstützen. Die Projekte laufen Ende 2022 aus. Welche Belastungen die Pandemie in 2023 noch bringen wird, ist ungewiss.

Dafür hat 2022 eine neue Flüchtlingswelle, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, die Schulen vor eine neue Bewährungsprobe gestellt. Innerhalb von nur zwei Monaten mussten genauso viele Schüler und Schülerinnen mit Schulplätzen versorgt werden wie in den Jahren 2015/2016 zusammengezählt. Die Schulplatz- und Unterrichtsversorgung ist bis heute (Stand September 2022) nicht abgeschlossen. Das System Schule droht an einzelnen Standorten zu kippen, insbesondere durch die nicht ausreichende Lehrerversorgung. Die Versorgung der Kriegsflüchtlinge wird wahrscheinlich auch noch in 2023 ein Schwerpunktthema sein.

Auch in 2023 und den Folgejahren wird die Schulentwicklung und die Umsetzung des Schulentwicklungsplans 2023 für die allgemeinbildenden Schulen ein Schwerpunkt der Arbeit im Produkt Schulen sein. Leider hat sich in den vergangenen Jahren die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen erheblich verzögert. Es ist dringend erforderlich, dass die notwendigen Prozesse beschleunigt werden und die Rückstände aufgearbeitet werden.

In 2022 ist bereits mit der Erstellung einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung für die Grund- und Förderschulen begonnen worden, ausgelöst durch den jetzt gesetzlich beschlossenen Rechtsanspruch auf Betreuung in der Primarstufe ab dem Schuljahr 2026/2027. Ziel ist es in der ersten Jahreshälfte 2023 zu einer Beschlussfassung zu kommen. Insbesondere durch die Belastung aus der Ukraine-Problematik kommt es jetzt leider auch in diesem Projekt zu zeitlichen Verzögerungen.

Folgende weitere Themen werden ebenso im Blickpunkt stehen:

- Entwicklung des Gemeinsamen Lernens
- Weiterentwicklung des Ganztages

Kooperative Sportentwicklungsplanung

Im Rahmen der kooperativen Sportentwicklungsplanung „Masterplan Sport 2025“ sollen „der aktuelle und zukünftige Bedarf an Sportanlagen für den Schul- und Vereinssport und die sich daraus ergebenden Maßnahmen für Sanierungen, Ergänzungen oder Rückbau ableiten lassen.“ Darüber hinaus soll die (Weiter-) Entwicklung von Kita-, Schul- und Vereinssport wie auch von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum berücksichtigt werden. Maßnahmen auf Struktur- wie auch auf Angebotsebene werden im Zuge der kooperativen Planung in den Gremien „Sportwerkstatt“ sowie „Lenkungskreis“ diskutiert und priorisiert. Der Masterplan stellt somit eine Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltung bei der bedarfsgerechten, lokalen Weiterentwicklung der sport- und bewegungsbezogenen Infrastruktur für jede Bevölkerungsgruppe dar. Zudem ist die Sportentwicklungsplanung als Bestandteil des Gesamtplanungsdesigns des Fachbereichs 2 anzusehen und ergänzt somit die (integrierte) Sozial- wie auch Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung.

Folgende Themen sind im Zuge der Sportentwicklungsplanung für das Jahr 2023 gesondert hervorzuheben:

Attraktivierung des Areals Schulzentrum-Mitte

Am 10. September 2020 hat der Rat den Neubau und die bauliche Erweiterung der Skateranlage im Bereich Schulzentrum-Mitte durch Spendenmittel einstimmig beschlossen. Die umfangreiche Planung zur Sanierung und Erweiterung der bereits bestehenden Sportinfrastruktur auf dem Grundstück des Schulzentrums-Mitte (Flur 33, Flurstück 59) zu einem Bewegungs- und Begegnungszentrum befindet sich analog zum Errichtungsprozess der Calisthenics-Anlage in gemeinsamer Bearbeitung durch die Fachbereiche 2 und 6. Baulich ist eine thematische Zweiteilung vorgesehen: Zum einen soll mit Sanierung und Erweiterung der bestehenden Skateranlage das Hauptmotiv Rollsport weiterentwickelt werden. Neben einem Skate-Park ist dabei ein Flow-Park vorgesehen, in dem Kinder und Jugendliche Bewegungsfertigkeiten entwickeln und Geschwindigkeit und Risiko beherrschen lernen können. Zum anderen ist auch der Neubau einer Parcours-Anlage zur schnellstmöglichen Überwindung von Hin-

demnächst mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad angedacht, die sich räumlich und thematisch an die bestehende Calisthenics-Anlage anschließt. Ergänzt wird der Park durch zahlreiche Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie einen Sportkiosk (Sportgeräte-Ausleihe) und eine barrierefreie WC-Anlage. Auch die Pflanzung neuer Bäume als Schattenspender ist geplant. Der Baubeginn für die erste Bauphase zur Errichtung des Sportkiosks erfolgte im August 2022. Nach jetzigem Stand der Planung startet die zweite Bauphase voraussichtlich im zweiten Quartal 2023.

Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Sportverband Detmold e.V.

Ebenfalls auf struktureller Ebene zu verorten ist die städtische Unterstützung des Sportverbands Detmold e.V. (SSV) durch einen jährlichen Personalkostenzuschuss i.H.v. 30.000,00 Euro zur Installation eines hauptamtlichen Geschäftsführers. Dabei soll der/die Mitarbeiter/in vielfältige Aufgaben (Drittmittelmanagement, FsJler-Koordinierung, Förderung der Zusammenarbeit von Schulen, Kitas und Sportvereinen u.v.m.) im SSV übernehmen, um die gemeinsame Zielsetzung von Stadt und SSV, den Sport in Detmold für alle Zielgruppen weiterzuentwickeln und zu fördern, zu erreichen. Die Stelle wurde zum 01. August 2021 besetzt. Die Etablierung einer hauptamtlichen Kraft beim SSV sieht die Stadt und der SSV als einen wichtigen Baustein, um auf die zunehmenden Herausforderungen im Bereich Sport zeitnah und adäquat reagieren zu können. Für 2023 sind bereits erste Kooperationen wie z.B. der „Hermi-Lauf“ für Kita- und Grundschulkinder parallel zum Hermannslauf in Planung.

Sanierung von Sporthäusern

Aufgrund der hohen Anzahl an vorliegenden Anträgen auf Sanierung und Erweiterung von Sporthäusern erfolgte eine Prüfung des Ist-Zustandes aller neun Detmolder Sporthäuser durch einen externen Bausachverständigen. Die Absprachen verwaltungsintern wie auch mit den Sportvereinen zur Koordinierung und Priorisierung von Maßnahmen befinden sich im Prozess. Die jährliche Fortschreibung der Prioritätenliste hat Entwicklungen im Baufachlichen wie Sportlichen sowie aktuelle Handlungsbedarfe stets einzubeziehen. Die Instandsetzung ist folglich mit Notwendigkeit als dynamischer Prozess zu verstehen und wird jährlich in Abstimmung mit den Sportvereinen angepasst. Die Maßnahmen unterliegen dem Geschäft der laufenden Verwaltung und sind mit einem Zeithorizont von zehn Jahren veranschlagt.

Sport im Park

„Sport im Park“ ist eine durch Sportvereine organisierte und in den Sommerferien liegende Veranstaltungsreihe und fand in Detmold erstmalig im Jahr 2020 statt. Das Konzept zielt auf ein möglichst niedrigschwelliges, gesundheitsorientiertes Bewegungsangebot, das auf öffentlichen Freiflächen für jeden – auch für Nicht-Vereinsmitglieder – ohne Voranmeldung zugänglich ist. Mit der Organisation der Einheiten in Parks und an anderen höher frequentierten Orten besitzen die Angebote eine gute Sichtbarkeit und einen hohen Aufforderungscharakter für Passanten, verschiedene Sportangebote kostenlos auszuprobieren und Spaß an der Bewegung zu entwickeln. Sportvereine haben so die Möglichkeit, ihre breite Angebotspalette in die Öffentlichkeit zu tragen und für sich zu werben. Damit ist es einerseits das Ziel von Sport im Park, Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die vielleicht noch keinen so aktiven Lebensstil führen, andererseits stellt Sport im Park insofern eine Strukturförderung für Vereine dar, als dass mit dem Angebot neue Vereinsmitglieder gewonnen werden können (2021 wurden 73 neue Mitglieder akquiriert).

Ziel der Stadt Detmold ist es, dieses mittlerweile sehr beliebte Projekt auch in den kommenden Jahren zu begleiten und möglichst auszuweiten. Dazu wurde bereits 2021 das Konzept insofern erweitert, als dass die Angebote nicht nur in Innenstadtnähe, sondern auch in verschiedenen Stadtteilen organisiert wurden. Zudem wurden weitere Sportarten angeboten und auch wettkampforientierte Angebote geschaffen. Somit hat sich die Anzahl verschiedener Angebote von 13 im Jahre 2020 (96 Einheiten von vier Vereinen) auf 28 im Jahre 2021 (164 Einheiten von sieben Vereinen) etwa verdoppelt. Im vergangenen Sommer wurden in Detmold insgesamt 2.437 Teilnehmerinnen

(ca. 67 %) und Teilnehmer (ca. 33 %) gezählt (Quelle: Kreissportbund Lippe e.V.). Die Altersspanne reichte 2020 von drei bis 75 Jahren (für 2021 liegen hierzu keine Daten vor).

Sport im Park findet in Kooperation zwischen dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen, dem Kreissportbund Lippe e.V., dem Sportverband Detmold e.V., den Detmolder Sportvereinen, der Stadt Detmold sowie der AOK Nordwest statt. Zur Organisation stellte die Stadt Detmold für 2022 eine finanzielle Unterstützung für Sportvereine i.H.v. insgesamt 1.500,00 Euro sowie personelle Ressourcen für koordinierende Tätigkeiten bereit. Eine erneute Organisation ist für 2023 fest eingeplant.

Sport- und Spieleboxen

Ein Ziel der Sportentwicklungsplanung ist es, die Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum weiterzuentwickeln. Dazu sollen u.a. sog. Sportboxen aufgestellt werden. Dies sind Outdoor- Schränke mit vorgehaltenen Spiel- und Sportgeräten, die Sportlerinnen und Sportlern den Zugriff über eine online-Anmeldung und App-Steuerung gewähren. Die Finanzierung wird im Rahmen der Smart-Cities-Förderung realisiert. Ziel ist es noch im laufenden Jahr 2022, spätestens in Q1 2023, eine erste Box am Familien.Info.Treff zu errichten. Perspektivisch könnten über diese Fördermittel – in Abhängigkeit von Nachfrage und Nutzungsverhalten – bis 2026 jährlich je zwei weitere Boxen folgen.

Sports4Kids

Mit einem Sportfest startete das Projekt „Sports4Kids“ Anfang Juni 2018 offiziell in Detmold, in dessen Rahmen jedes Detmolder Kind zum vierten Geburtstag einen Gutschein über eine einjährige Mitgliedschaft in einem Detmolder Sportverein erhält. Das Ziel von Sports4Kids ist es, Spaß an Spiel, Sport und Bewegung schon in jungen Jahren zu vermitteln und nachhaltig im Alltag von Kindern zu verankern. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Sportverband Detmold e. V. umgesetzt. Finanziert wird Sports4Kids durch eine Sockelfinanzierung im städtischen Haushalt sowie durch die Sponsoren Sparkasse Paderborn-Detmold und den LIONS Club Detmold.

Aufgrund einer koordinierten Kommunikation einerseits zwischen den Projektpartnern selbst und andererseits mit der Öffentlichkeit, erlangte Sports4Kids relativ schnell Bekanntheit und etablierte sich als nachgefragtes Sportförderinstrument. Die jahresbezogene Einlösezahl der Gutscheine ist bereits nach einjähriger Projektlaufzeit auf 205 gestiegen, was bei einer Grundpopulation von 758 gutscheinberechtigten Kindern im Jahr 2019 einer Einlösequote von 27 % entspricht. Nach coronabedingtem Ausfall vieler Vereinsangebote wird es nun eine große Herausforderung für den Sport sein, Kinder erneut anzusprechen und als Mitglieder zu gewinnen. Dazu bedarf es einer gemeinsam mit dem Sportverband Detmold e.V. und weiteren Kooperationspartnern, wie Detmolder Sportvereinen und dem Familien.Info.Treff, angelegten PR-Offensive, die zum einen den organisierten Sport wieder vermehrt in den Blick der Öffentlichkeit rückt und zum anderen aber auch über den konkreten Mehrwert eines aktiven Lebensstils informiert. In enger Abstimmung mit dem halbjährlich tagenden Sports4Kids-Lenkungskreis befinden sich somit für das Jahr 2023 verschiedene Aktionstage wie auch Veranstaltungsreihen zum Thema Bewegung und gesunde Lebensführung u.a. im Familien.Info.Treff in Planung.

Schwimmunterstützung

Nach Zahlen der DLRG konnten 1990 noch 90 Prozent der Grundschüler schwimmen, jetzt sind es bei den Zehnjährigen nur noch 40 Prozent. Das vom Lehrplan NRW vorgegebene Ziel, mit Abschluss der Grundschule schwimmen zu können, wird dementsprechend immer seltener erreicht.

Die Stadt Detmold reagiert seit 2018 auf die besorgniserregende Entwicklung und bietet den Detmolder Schulen jährlich zu ihren Wasserzeiten im Aqualip eine besondere Schwimmunterstützung für die Wintermonate November bis Februar an. Dieses Projekt dient dem Zweck, Klassen mit heterogener Leistungsverteilung gezielt zu fördern

und eine Schwimmfähigkeit für alle Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Die Unterstützung erfolgt am Beckenrand durch eine*n qualifizierte*n Schwimmmeister*in und ist befristet bis Ende Februar. Das Ziel der Stadt Detmold ist es, diese Winter-Unterstützung auch in den kommenden Jahren anbieten zu können. Von der Detmolder Unterstützung profitierten im ersten Modellversuch 13 Schulen.

Seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich die Lage noch weitaus verschlimmert. Über ein Jahr fand keinerlei Schwimmunterricht und -ausbildung statt. In den nächsten Jahren werden folglich überproportional viele Kinder nicht schwimmen können und das Alter der Zielgruppe verschiebt sich bis in die 5. Klassen. Daher wird auch den weiterführenden Schulen das Angebot einer Schwimmunterstützung explizit unterbreitet.

Zudem wurden in den Sommerferien 2022 in Kooperation mit dem Sportverband Detmold e.V. zwölf kostenlose Schwimmkurse organisiert. Im Rahmen dieses Angebots haben 107 Kinder teilgenommen, 98 von ihnen haben ein Schwimmabzeichen abgelegt. Für 2023 sind weitere Unterstützungsangebote in den Bereichen Wassergewöhnung und Schwimmförderung vorgesehen.

Bewegungsförderung im Offenen Ganzttag

In Kooperation mit dem Sportverband Detmold e.V. konnten über das Förderprogramm „Extrazeit für Bewegung“ seit Oktober 2021 zusätzliche Sportangebote im Offenen Ganzttag initiiert werden. Die Angebote basieren auf dem bereits etablierten und pädagogisch gestützten Konzept der „Heidelberger Ballschule“. Mit diesem regelmäßigen Angebot wird Bewegungsdefiziten bei Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren entgegengewirkt. Das Ziel ist es, Spaß an Spiel, Sport und Bewegung schon in jungen Jahren zu vermitteln und nachhaltig im Alltag von Kindern zu verankern. Schulleitungen und Trägervertretungen haben sehr positiv auf dieses kostenlose Angebot reagiert und zeigen eine gesteigerte Nachfrage. Daher wurde das Angebot seit März 2022 über das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ weiter ausgeweitet. Die Fördermittel stehen bis Ende 2022 zur Verfügung. Aufgrund der positiven Resonanz zum Projekt soll dieses nach Möglichkeit auch in 2023 durchgeführt werden.

Sport inklusiv

Die Idee der Stadt Detmold ist es, einen Förderantrag über die LWL-Sozialstiftung zu stellen, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung durch inklusive Sportangebote unter fachlich-pädagogischer Begleitung weiter zu fördern. Dazu bedarf es zunächst einer Bestands-/Bedarfsanalyse und vor allem Netzwerkarbeit zwischen der Sportseite und der Seite der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel sollte es dann sein, Menschen (mit und ohne Beeinträchtigung) im Bereich von speziellen (Übungsleiter-)Weiterbildungen zu qualifizieren und inklusive Sportangebote dauerhaft zu etablieren. Das Förderprogramm würde bei Bewilligung i.S. einer zweijährigen Anschubfinanzierung Personal-, Sach- und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit decken (bei 10% kommunalem Eigenanteil) und voraussichtlich ab 01. März 2023 starten.

3 Budget

3.1 Teilergebnisplan

In der nachfolgenden Tabelle wird das geplante Ergebnis mit dem Plan des Vorjahres verglichen:

Ergebnis

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw. abs.
Ordentliche Erträge	1.230.594	713.823	-516.771
Ordentliche Aufwendungen	6.067.310	5.916.175	-151.135
Ordentliches Ergebnis	-4.836.716	-5.202.352	-365.636
Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.836.716	-5.202.352	-365.636
Ergebnis aus der internen Leistungsbeziehung	-829.470	-1.275.225	-445.755
Jahresergebnis	-5.666.186	-6.477.577	-811.391

Die Verschlechterung des Ergebnisses 2023 ist vor allem der Reduzierung der ordentlichen Erträge und der Erhöhung der Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung geschuldet.

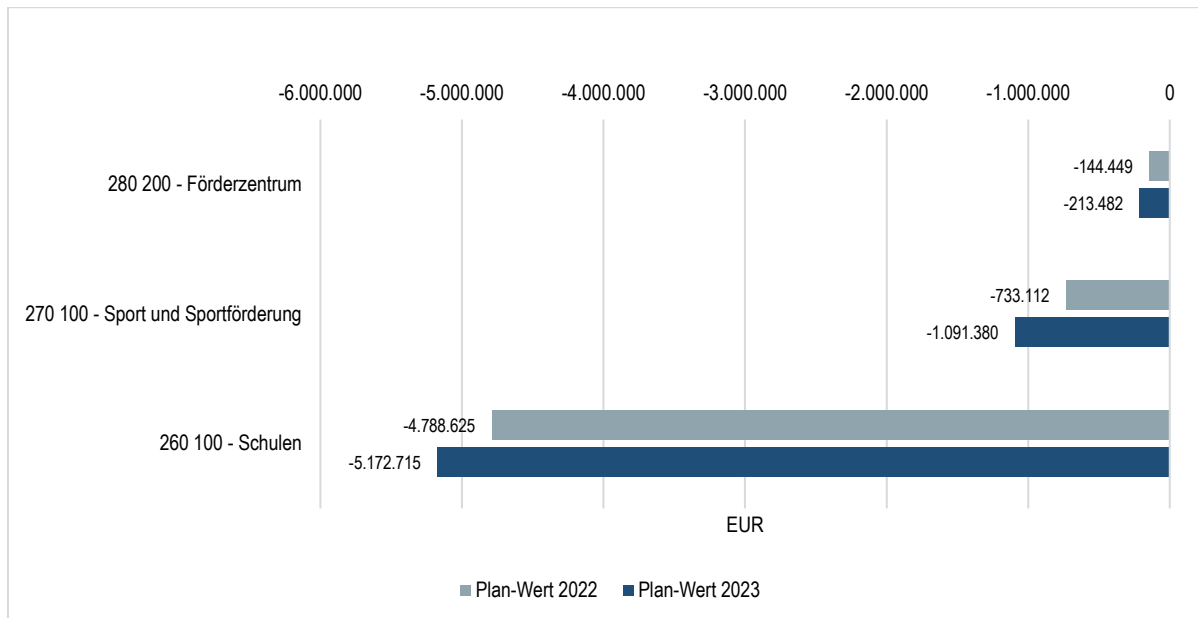
Die ordentlichen Erträge im Jahr 2022 erhielten die übertragenen Mittel aus dem Jahr 2021 für das Projekt „Aufholen nach Corona“. Eine weitere Mittelmitnahme nach 2023 ist nicht vorgesehen. Weiterhin wurde die Konnexitätsleistung „Inklusion“ gekürzt.

Bei der internen Leistungsverrechnung ist im Besonderen der Aufwand für die Schul-IT und für die gärtnerischen Pflegearbeiten gestiegen.

Ergebnis nach Produkten

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der einzelnen Produkte:

Ergebnisse der Produkte



Das Saldo des Produktes Schule weist für den Teilergebnisplan eine Unterdeckung in Höhe von rd. 5,172 Mio. € aus. Der Zuschussbedarf hat sich im Vergleich zum Plan 2022 um rd. 384.000€ erhöht.

Vom Plan 2022 zum Plan 2023 verringern sich die ordentlichen Erträge um fast 540.000€ auf rd. 280.000€.

Etwa 400.000€ davon haben da einen eher buchhalterischen Hintergrund. 2022 waren hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungen eingeplant, was sich 2023 deutlich niedriger darstellt.

Um rd. 140.000€ verringern sich Zuwendungen, Kostenerstattungen und Ausgleichszahlungen des Landes.

Außerdem wirken sich die internen Leistungsverrechnungen für den digitalen Ausbau der Schulen negativ auf das Ergebnis aus.

Dem gegenüber steht ein Rückgang der Aufwendungen durch den Wegfall des Förderprogrammes „Aufholen nach Corona“

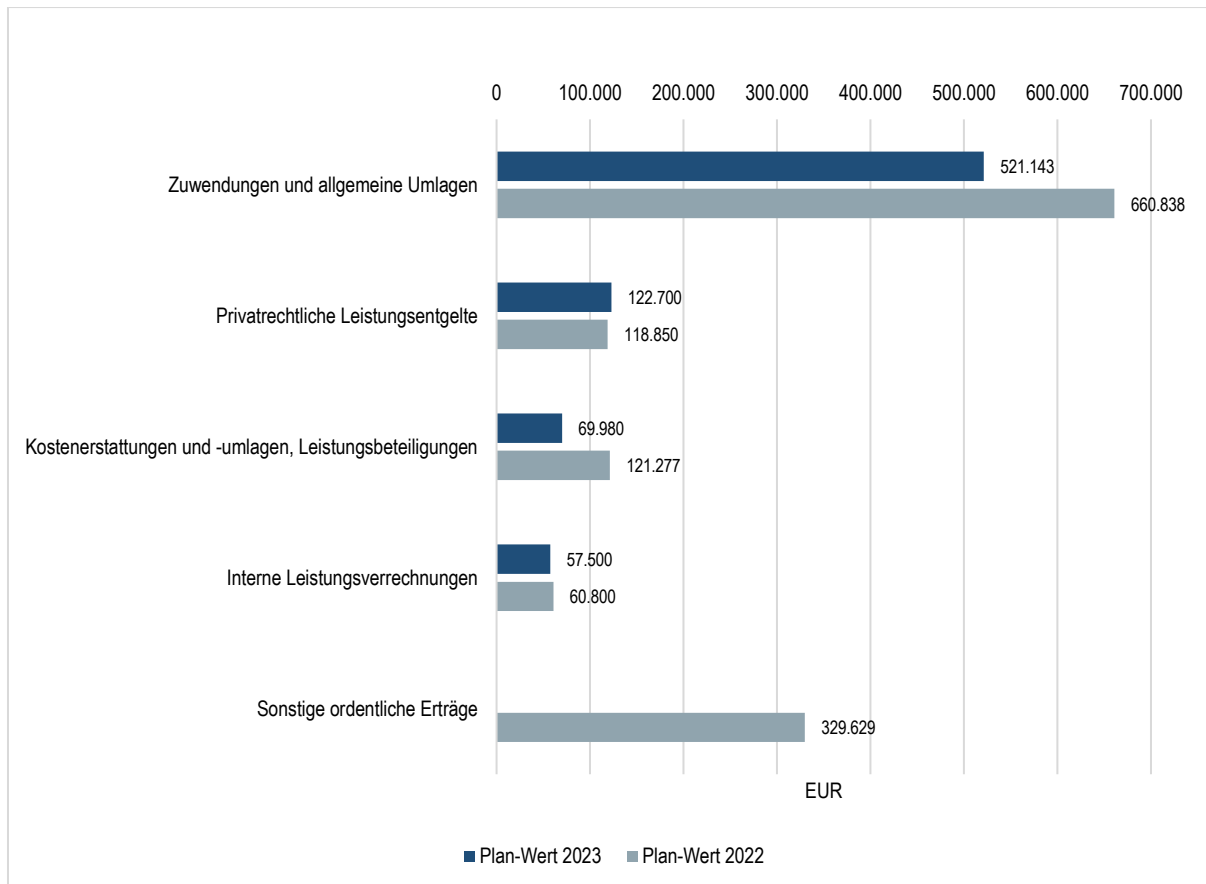
Im Produkt Sportförderung und Sportstätten wirkt sich der geringer geplante Aufwand für das Personal positiv auf den Saldo aus. Dem gegenüber steht eine Erhöhung der Aufwendungen für die Betriebskosten der drei Sporthallen in Vereinsregie. Der Aufwand der internen Leistungsverrechnung für die gärtnerischen Pflegearbeiten ist von 500 Euro auf 247.900 Euro angestiegen.

Der erhöhte Zuschussbedarf im Produkt Förderzentrum resultiert aus den gestiegenen Personalaufwendungen.

3.2 Erträge

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Ertragsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Ertragsarten



Um rd. 140.000€ verringern sich Zuwendungen des Landes. Der Belastungsausgleich für Schülerfahrkosten an den Gymnasien fällt wegen Auslaufens des Rechtsgrundes ersatzlos weg (rd. 36.000€). Aufgrund einer Vereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde die Konnexleistung für inklusionsbedingte Kosten an die Schulträger neu berechnet. Für Detmold bedeutet dies ein Minus von rd. 43.000€. In 2022 waren hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eingeplant, was sich 2023 deutlich niedriger darstellt.

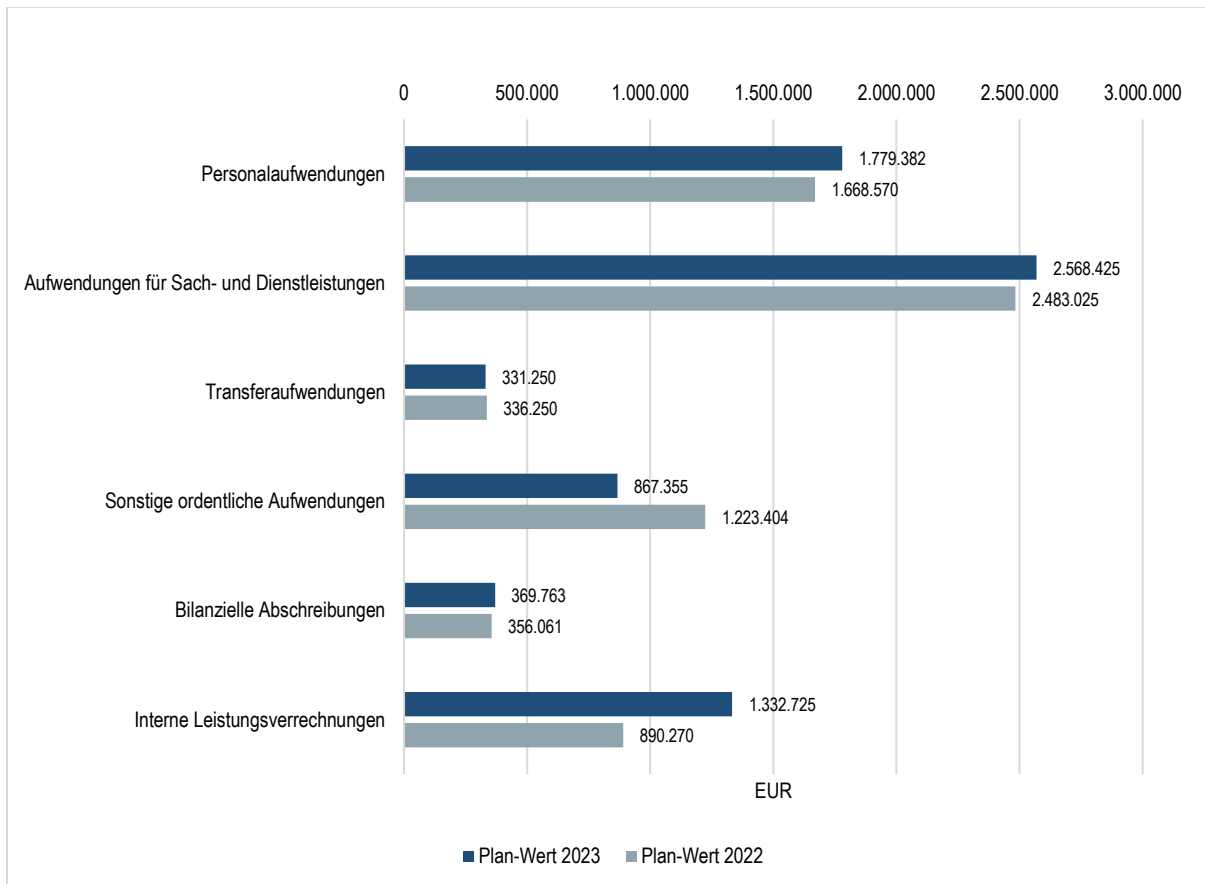
Der Rückgang der Kostenerstattungen und –umlagen resultiert aus den einmalig in 2022 erhaltenen 54.000€ für Corona-Maßnahmen.

Durch das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ wurden 2022 hohe sonstige ordentliche Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungen eingeplant, die in 2023 nicht vorgesehen sind.

3.3 Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die Aufwandsarten wie folgt dar:

Übersicht nach Aufwandsarten



Die Veränderungen bei den Personalaufwendungen werden in der nachfolgenden Grafik (s. Punkt 3.3.1) dargestellt und näher erläutert.

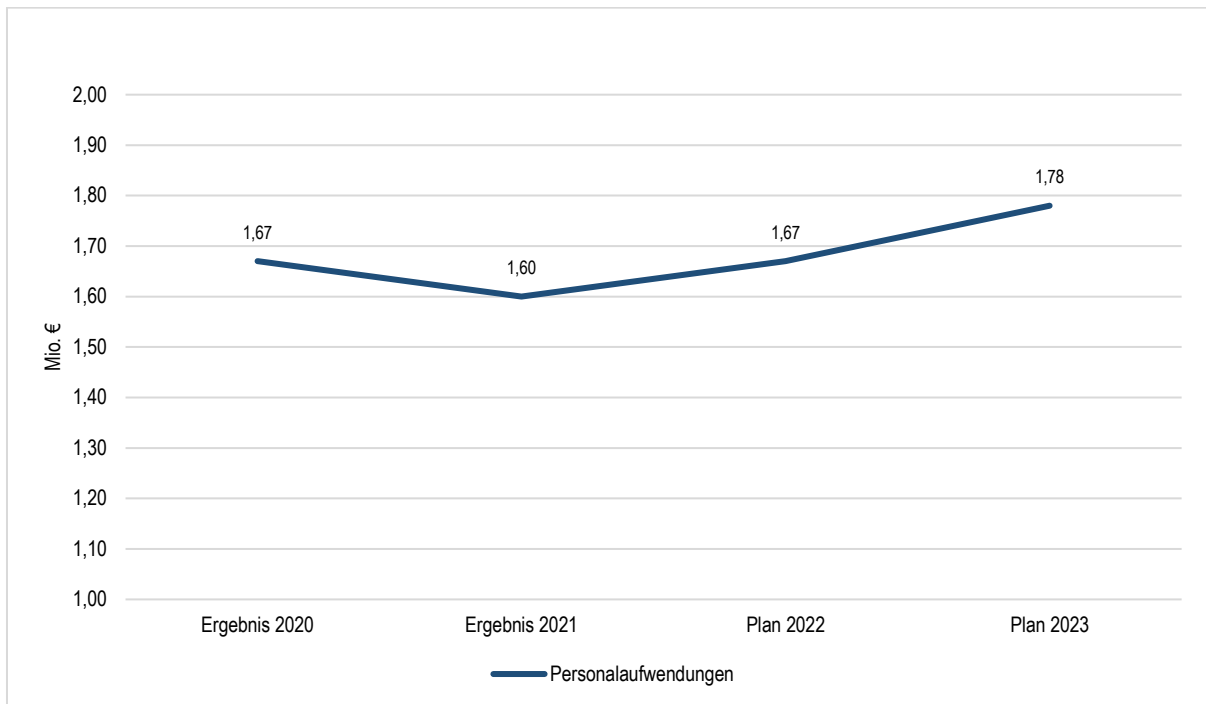
Der Aufwuchs der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist durch die Anpassung der Grundstücksunterhaltung der Sportplätze und Sporthäuser sowie durch die höheren Betriebskosten der Turnhallen in vereinseigener Trägerschaft in Berlebeck, Bentrup und Spork-Eichholz.

Durch den Wegfall des Förderprogrammes „Aufholen nach Corona“ reduzieren sich die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2023.

Bei der internen Leistungsverrechnung ist im Besonderen der Aufwand für die Schul-IT und für die gärtnerischen Pflegearbeiten gestiegen.

3.3.1 Personal

Entwicklung der Stellen



Die geplanten Personalaufwendungen steigen gegenüber der Planung 2022 um 6,6 %. Hierbei berücksichtigt wurden die Verstetigung der 0,5 VZÄ im Förderzentrum, Beförderungen, Höhergruppierungen und Tarifierpassungen.

3.4 Investitionstätigkeit

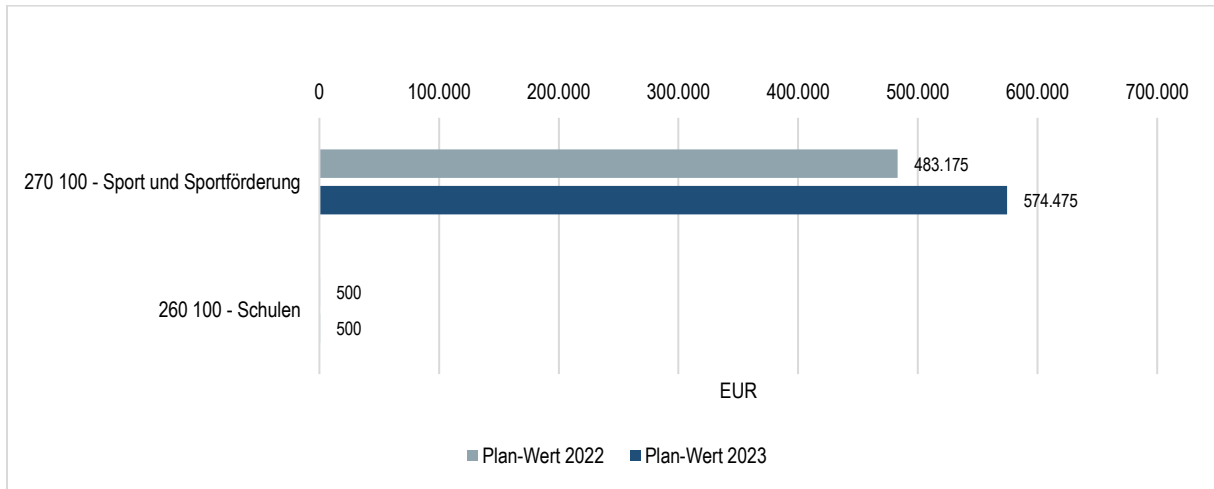
Die nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres:

Übersicht zur Investitionstätigkeit

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abw. abs.
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	288.000	288.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	0	288.000	288.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	13.675	15.975	2.300
Auszahlungen für Baumaßnahmen	470.000	559.000	89.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	483.675	574.975	91.300

Die nachfolgende Grafik zeigt die geplanten Auszahlungen der Investitionstätigkeit gegenüber dem Plan des Vorjahres auf Produktebene:

Investitionsauszahlungen



Die in der Grafik dargestellten Investitionsauszahlungen für das Jahr 2023 sind für die jährliche Fortschreibung der notwendigen Instandsetzung und -haltung an Detmolder Sporthäusern entsprechend des vom Ausschuss für Schule und Sport beschlossenen Programms, für die Planungskosten für den Bau einer multifunktionalen Freiluft-halle auf dem Sportplatz Pinneichen-Park, für die Errichtung einer Discgolf-Anlage in den Baumlehrpfad am Hangar 21 sowie für die Ersatzbeschaffung Fußballtore im Zuge der Belagserneuerung Kunstrasen Sportplatz Heidenoldendorf vorgesehen.

Ziele

1. Der Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Ausbildung ist auf der Basis qualifizierter Schulabschlüsse gewährleistet.
2. Für alle Schülerinnen und Schüler in Detmold existiert ein ausreichendes Ganztagsangebot.
3. Für sportliche Aktivitäten bestehen in Detmold günstige Rahmenbedingungen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.349.605,92	660.838	521.143	518.661	522.107	527.634
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	208.959,43	118.850	122.700	122.700	122.700	122.700
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.393,29	121.277	69.980	71.993	74.066	76.200
+ Sonstige ordentliche Erträge	99.017,33	329.629	0	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	2.283,31	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.727.259,28	1.230.594	713.823	713.354	718.873	726.534
- Personalaufwendungen	1.595.244,72	1.668.570	1.779.382	1.832.797	1.887.816	1.944.485
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.719.884,07	2.483.025	2.568.425	2.568.425	2.568.425	2.568.425
- Bilanzielle Abschreibungen	447.269,00	356.061	369.763	360.971	355.056	352.995
- Transferaufwendungen	603.341,14	336.250	331.250	337.250	344.250	350.250
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	856.537,26	1.223.404	867.355	867.355	867.355	867.355
= Ordentliche Aufwendungen	7.222.276,19	6.067.310	5.916.175	5.966.798	6.022.902	6.083.510
= Ordentliches Ergebnis	-5.495.016,91	-4.836.716	-5.202.352	-5.253.444	-5.304.029	-5.356.976
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	98.870,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.593.886,91	-4.836.716	-5.202.352	-5.253.444	-5.304.029	-5.356.976
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.699,94	60.800	57.500	57.500	57.500	57.500
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	621.475,45	890.270	1.332.725	1.361.587	1.391.295	1.421.869
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-564.775,51	-829.470	-1.275.225	-1.304.087	-1.333.795	-1.364.369
= Teilergebnis	-6.158.662,42	-5.666.186	-6.477.577	-6.557.531	-6.637.824	-6.721.345

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	989.994,92	340.840	251.700	0	257.700	263.700	269.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.314,68	118.850	122.700	0	122.700	122.700	122.700
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	80.086,97	121.277	69.980	0	71.993	74.066	76.200
+ Sonstige Einzahlungen	27.086,32	30.424	30.795	0	31.178	31.572	31.977
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.275.482,89	611.391	475.175	0	483.571	492.038	500.577
- Personalauszahlungen	1.466.934,40	1.571.517	1.657.348	0	1.707.096	1.758.337	1.811.116
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.804.272,72	2.728.350	3.210.450	0	3.095.450	2.765.450	2.765.450
- Transferauszahlungen	590.031,39	336.250	331.250	0	337.250	344.250	350.250
- Sonstige Auszahlungen	831.608,66	1.195.404	839.355	0	839.355	839.355	839.355
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.692.847,17	5.831.521	6.038.403	0	5.979.151	5.707.392	5.766.171
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.417.364,28	-5.220.130	-5.563.228	0	-5.495.580	-5.215.354	-5.265.594
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	0,00	0	288.000	0	540.000	540.000	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	288.000	0	540.000	540.000	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	419.542,40	470.000	559.000	2.225.300	1.270.000 (1.270.000)	770.000 (770.000)	185.300 (185.300)
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	7.312,10	13.675	15.975	0	15.975	15.975	15.975
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	426.854,50	483.675	574.975	2.225.300	1.285.975	785.975	201.275
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-426.854,50	-483.675	-286.975	-2.225.300	-745.975	-245.975	-201.275
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-4.844.218,78	-5.703.805	-5.850.203	-2.225.300	-6.241.555	-5.461.329	-5.466.869
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-4.844.218,78	-5.703.805	-5.850.203	-2.225.300	-6.241.555	-5.461.329	-5.466.869

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausg.- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
H08222700 Sportanlagen									
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen (Kassenwirksamkeit)	1.426,3	170,0	0,0	170,0	231,0	1.025,3	670,0 (670,0)	170,0 (170,0)	185,3 (185,3)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.426,3	170,0	0,0	170,0	231,0	1.025,3	670,0	170,0	185,3
X08132700 Auszahlungen Spiel- und Sportanlagen									
68110001 Investitionszuweisungen vom Land	1.368,0	0,0	0,0	0,0	288,0	0,0	540,0	540,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.368,0	0,0	0,0	0,0	288,0	0,0	540,0	540,0	0,0
7852300. AUSZ. TIEFBMAßN. SPIEL-U. SPORTAN	1.627,5	1.627,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78524001 Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen Spiel- Sportanlagen (Kassenwirksamkeit)	1.828,0	300,0	0,0	300,0	328,0	1.200,0	600,0 (600,0)	600,0 (600,0)	0,0 (0,0)
78590001 Auszahlungen für Baumaßnahmen	156,5	156,5	419,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.612,0	2.084,0	419,5	300,0	328,0	1.200,0	600,0	600,0	0,0
= Saldo X08132700	-2.244,0	-2.084,0	-419,5	-300,0	-40,0	-1.200,0	-60,0	-60,0	0,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.544,6	1.480,7	7,3	13,7	16,0	0,0	16,0	16,0	16,0
Saldo Investitionstätigkeit	-5.214,9	-3.734,7	-426,9	-483,7	-287,0	-2.225,3	-746,0	-246,0	-201,3

Kurzbeschreibung

Schulträgeraufgaben der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadt Detmold:

- Schulentwicklungsplanung und Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen
- Betrieb der Schulsekretariate (Personal)
- Durchführung der Schülerfahrkostenverordnung
- Mitwirkung bei Organisation der Schülerbeförderung, Schulwegsicherung und Abstimmung der Schulanfangszeiten
- Serviceleistungen für Schulen und Schüler/innen (Versicherungen, Schulschwimmen, Betreuungs- und Ganztagsangebote, sonderpädagogische Förderung, Förderung von Schulveranstaltungen usw.)

Kommunale Aufgaben im Rahmen der Schulpflichtüberwachung

Außerschulische Nutzung der Schulgebäude und -anlagen

Ziele

- Sicherstellung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Schul- und Schulraumversorgung
- Sichere und wirtschaftliche Schülerbeförderung bei größtmöglicher Einbindung in den öffentlichen Linienverkehr
- Sicherung der Funktion der Schulsekretariate unter Beachtung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen
- Absicherung der Schüler/innen bei Unfällen und anderen Schadensereignissen
- Sicherung und Weiterentwicklung eines angemessenen Betreuungs- und Ganztagsangebotes für Schüler/innen
- Außerschulische Nutzung des städtischen Infrastrukturvermögens unter Abwägung öffentlicher und betriebswirtschaftlicher Ziele

Auftragsgrundlage

Schulgesetz NW mit den dazu erlassenen Verordnungen, Erlassen usw. (insb. Schülerfahrkostenverordnung)

Beschlüsse des Rates

Benutzungsordnung für schulische Räume und Einrichtungen

Zielgruppe

Schulen der Stadt Detmold

Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen

Außerschulische Nutzer der Schulgebäude

Politisches Gremium

Ausschuss für Schule und Sport

Stellenplan	Einheit	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Stellen	Anz.	17,82	16,10	18,49	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Anzahl Schüler/innen gesamt	Anz.	7.682	7.870	7.894	8.018	8.009	-
Teilnehmer/innen Offene Ganztagschule	Anz.	1.628	1.700	1.750	0	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Anzahl Schüler/innen Grundschulen	Anz.	2.530	2.630	2.601	2.669	2.623	-
Anzahl Schüler/innen Hauptschule	Anz.	211	220	230	234	259	-
Anzahl Schüler/innen Realschulen	Anz.	1.353	1.330	1.319	1.332	1.329	-
Anzahl Schüler/innen Gymnasien	Anz.	2.298	2.400	2.424	2.437	2.453	-
Anzahl Schüler/innen Gesamtschule	Anz.	1.083	1.080	1.095	1.096	1.095	-
Anzahl Schüler/innen Förderschule	Anz.	207	210	225	250	250	-
Anzahl Schüler/innen gesamt	Anz.	7.682	7.870	7.894	8.018	8.009	-
Abschluss Allgemeine Hochschulreife (Quote)	%	41	41	42	42	42	-
Abschluss Fachhochschulreife (Quote)	%	2	2	2	2	2	-
Abschluss Fachoberschulreife einschl. Hauptschulabschluss 10B (Quote)	%	37	41	38	38	38	-
Abschluss Hauptschule 10A (Quote)	%	11	8	11	11	11	-
Abschluss Hauptschule (Quote)	%	5	4	5	5	5	-
Abschluss des Bildungsganges im Förderschwerpunkt Lernen (Quote)	%	2	4	2	2	2	-
Schulabgänger/innen ohne Abschluss (Quote)	%	2	0	0	0	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Durchschnittlicher Aufwand je Schüler/innen	€	669,81	-	-	-	-	-
Gesamtzahl Fahr Schüler/innen	Anz.	2.008	2.160	2.008	2.008	-	-
Durchschnittlicher Beförderungsaufwand je Schüler/in	€	218,77	229,04	230,47	226,60	226,86	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.077.012,93	418.753	263.558	261.077	264.522	270.050
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	97.690,22	10.000	14.200	14.200	14.200	14.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.643,84	55.500	1.500	1.500	1.500	1.500
+ Sonstige ordentliche Erträge	34.748,00	329.629	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	1.212.094,99	813.882	279.258	276.777	280.222	285.750
- Personalaufwendungen	1.072.494,32	1.109.605	1.183.799	1.219.329	1.255.923	1.293.619
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.976.783,36	2.257.900	2.264.700	2.264.700	2.264.700	2.264.700
- Bilanzielle Abschreibungen	98.685,00	74.048	21.413	12.621	6.706	4.645
- Transferaufwendungen	560.086,21	256.250	251.250	257.250	264.250	270.250
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	774.338,97	1.111.679	765.650	765.650	765.650	765.650
= Ordentliche Aufwendungen	4.482.387,86	4.809.482	4.486.812	4.519.550	4.557.229	4.598.864
= Ordentliches Ergebnis	-3.270.292,87	-3.995.600	-4.207.554	-4.242.773	-4.277.007	-4.313.114
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	83.470,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.353.762,87	-3.995.600	-4.207.554	-4.242.773	-4.277.007	-4.313.114
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	544.208,63	793.025	965.161	992.261	1.020.159	1.048.883
= Teilergebnis	-3.897.971,50	-4.788.625	-5.172.715	-5.235.034	-5.297.166	-5.361.997

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	974.958,93	340.840	251.700	0	257.700	263.700	269.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.305,97	10.000	14.200	0	14.200	14.200	14.200
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.473,40	55.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.068.738,30	406.340	267.400	0	273.400	279.400	285.400
- Personalauszahlungen	977.322,15	1.044.292	1.097.189	0	1.130.120	1.164.036	1.198.974
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.068.814,26	2.257.400	2.264.200	0	2.264.200	2.264.200	2.264.200
- Transferauszahlungen	548.204,46	256.250	251.250	0	257.250	264.250	270.250
- Sonstige Auszahlungen	779.253,58	1.111.679	765.650	0	765.650	765.650	765.650
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.373.594,45	4.669.621	4.378.289	0	4.417.220	4.458.136	4.499.074
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.304.856,15	-4.263.281	-4.110.889	0	-4.143.820	-4.178.736	-4.213.674
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	0,00	500	500	0	500	500	500
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	0	500	500	500
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-3.304.856,15	-4.263.781	-4.111.389	0	-4.144.320	-4.179.236	-4.214.174

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.370,5	1.368,5	0,0	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5	0,5
Saldo Investitionstätigkeit	-1.370,5	-1.368,5	0,0	-0,5	-0,5	0,0	-0,5	-0,5	-0,5

Erläuterungen

1. Finanzen

1.1. Ergebnisplan

1.1.1. Erträge

Vom Plan 2022 zum Plan 2023 verringern sich die ordentlichen Erträge um fast 540.000€ auf rd. 280.000€.

Fast 400.000€ davon haben da einen eher buchhalterischen Hintergrund. 2022 waren hohe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bzw. passiven Rechnungsabgrenzungen eingeplant, was sich 2023 deutlich niedriger darstellt.

Um rd. 140.000€ verringern sich Zuwendungen, Kostenerstattungen und Ausgleichszahlungen des Landes. Davon sind 54.000€ einmalig für Corona-Maßnahmen in 2022. Der Belastungsausgleich für Schülerfahrkosten an den Gymnasien fällt wegen Auslaufens des Rechtsgrundes ersatzlos weg (rd. 36.000€). Aufgrund einer Vereinbarung des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde die Konnexleistung für inklusionsbedingte Kosten an die Schulträger neu berechnet. Für Detmold bedeutet dies ein Minus von rd. 43.000€.

1.1.2. Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen insg. rd. 4,486 Mio. €. Sie unterschreiten damit den Planansatz 2022 um rd. 320.000€ und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Kostenarten:

- a) Die Personalaufwendungen erhöhen sich zum Plan 2022 um rd. 74.000€ auf rd. 1,18 Mio. €. Dies ist eine Erhöhung um 4,8%.
- b) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen rd. 2,265 Mio. €. Sie liegen damit nur rd. 7.000€ über dem Ansatz des Vorjahres. Die Ansatzserhöhung liegt bei den Schülerbeförderungskosten. Nahezu alle anderen Ansätze entsprechen dem Vorjahr.
- c) Die bilanziellen Abschreibungen wurden mit rd. 21.500€ angesetzt und liegen damit rd. 53.500€ niedriger als im Plan 2022. Die Abschreibungen beziehen sich im Wesentlichen auf das in der Vergangenheit angeschaffte Anlagevermögen der Schul-IT, das nicht in den Fachbereich 1 übertragen worden ist.
- d) Bei den Transferaufwendungen wird mit rd. 251.000€ geplant. Sie fallen damit rd. 5.000€ niedriger aus als im Vorjahr. Im wesentlichen wird mit weniger Transferaufwendungen im Förderprogramm „Geld oder Stelle“ gerechnet.
- e) Auf die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen rd. 766.000€, rd. 350.000€ weniger als im Vorjahr. In dieser Höhe sind 2022 noch vom Land geförderte Corona-Maßnahmen im Budget, die Ende 2022 auslaufen, beispielsweise die Kosten für Bildungsgutscheine oder die Aufstockung der Schulbudgets. Nahezu alle anderen Ansätze entsprechen dem Vorjahr.
- f) Der Ansatz für das Schulbudget wird 2023 rd. 625.000€ erreichen. Das entspricht dem Vorjahresansatz.

1.1.3. Interne Leistungsverrechnung

Die Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen erhöht sich um rd. 172.000€ auf rd. 965.000€. Die Erhöhung kommt fast ausschließlich aus den erhöhten Aufwendungen für die Schul-IT, die jetzt insgesamt rd. 830.000€ betragen. Für den digitalen Ausbau der Schulen ist dies unvermeidlich.

1.1.4. Saldo des Ergebnisplanes

Das Saldo für den Teilergebnisplan weist eine Unterdeckung in Höhe von rd. 5,152 Mio. € aus. Der Zuschussbedarf hat sich im Vergleich zum Plan 2022 um rd. 364.000€ erhöht.

1.2. Finanzplan

Der Finanzplan unterscheidet sich in einigen Bereichen vom Ergebnisplan. Nicht berücksichtigt werden darin Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen und die internen Leistungsverrechnungen. Berücksichtigt werden dagegen Einzahlungen aus Fördermitteln und Auszahlungen für Investitionen sowie Zahlungen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen. Investitionen sind im Produkt Schulen nicht vorgesehen.

2. Leistungen und Kennzahlen

In den Planungsjahren werden die Daten aus der internen Fortschreibung der Schülerzahlprognosen für die Schulentwicklungsplanung der Grund- und weiterführenden Schulen bis zum Schuljahr 2025/2026 ausgewiesen.

3. Ausblick

In diesem Produkt ist die Schulentwicklungsplanung dauerhaft ein prägendes Thema. Neben den klassischen Kapazitäts- und Raumfragen, die in den Baumaßnahmen nach dem Schulentwicklungsplan ihre Umsetzung finden, haben Themen wie der digitale Ausbau der Schulen und der Ganztagsausbau im Primarbereich an Bedeutung gewonnen. Daneben wird weiterhin die Inanspruchnahme und Umsetzung der vielen Förderprogramme für die Schulen die Arbeit in diesem Produkt prägen. Zwar verringert sich allmählich der Aufwand für Maßnahmen zur Eindämmung der Covid 19-Pandemie an den Schulen, dafür stellt sich jetzt die Versorgung von knapp 300 aus der Ukraine kriegsgeflüchteten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen nach Detmold als neue Herausforderung dar.

Kurzbeschreibung

Bau, Unterhaltung und Betrieb von Sportstätten
 Schwimm- und Badebetrieb in den Freibädern
 Unterstützung des Stadtsportverbandes und der Sportvereine einschließlich Leistung von Zuschüssen

Ziele

- Ausbau des Breitensports durch mehr Erholungs-, Freizeit- und Gesundheitsangebote
- Bereitstellung eines vielfältigen Angebots von Sportplätzen und Sporthäusern zur Förderung der Gesundheitserziehung durch sportliche Aktivitäten
- Wirtschaftlicher und umweltverträglicher Bau und Betrieb der Einrichtungen
- Erhalt und wirtschaftlicher Betrieb der Freibäder

Auftragsgrundlage

Artikel 18 Absatz 3 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen
 Beschlüsse des Rates

Zielgruppe

(Sporttreibende) Einwohner/innen Detmolds, Sportvereine, Stadtsportverband, Schulen

Politisches Gremium

Ausschuss Schule und Sport

Stellenplan	Einheit	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Stellen	Anz.	3,98	4,70	4,41	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Zahl der Vereine	Anz.	59	59	60	-	-	-
Zahl der Vereinsmitglieder	Anz.	17.609	17.600	16.500	-	-	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Direktförderung von Sportvereinen nach Zahl der Mitglieder	€	3,11	3,19	3,40	-	-	-
Organisationsgrad (Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen / Gesamtzahl der Einwohner)	%	23,08	23,01	21,57	-	-	-
Durchschnittlicher Betriebsaufwand je Vereinsmitglied	€	60,44	60,06	64,06	-	-	-
Bereitstellung von Sportstätten	qm	310.525	310.525	310.525	-	-	-
Durchschnittlicher Betriebsaufwand je qm Sportstätte	€	2,60	2,64	3,71	-	-	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorr. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	257.723,99	242.085	257.585	257.584	257.585	257.584
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.919,21	105.350	106.500	106.500	106.500	106.500
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.749,45	65.777	68.480	70.493	72.566	74.700
+ Sonstige ordentliche Erträge	64.269,33	0	0	0	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	2.283,31	0	0	0	0	0
= Ordentliche Erträge	496.945,29	413.212	432.565	434.577	436.651	438.784
- Personalaufwendungen	354.646,97	384.148	356.802	367.518	378.559	389.928
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.743.100,71	224.825	303.425	303.425	303.425	303.425
- Bilanzielle Abschreibungen	348.584,00	282.013	348.350	348.350	348.350	348.350
- Transferaufwendungen	43.254,93	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.582,50	103.625	93.605	93.605	93.605	93.605
= Ordentliche Aufwendungen	2.567.169,11	1.074.611	1.182.182	1.192.898	1.203.939	1.215.308
= Ordentliches Ergebnis	-2.070.223,82	-661.399	-749.617	-758.321	-767.288	-776.524
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.560,94	10.800	7.500	7.500	7.500	7.500

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	68.166,82	82.513	349.263	350.602	351.977	353.385
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-59.605,88	-71.713	-341.763	-343.102	-344.477	-345.885
= Teilergebnis	-2.129.829,70	-733.112	-1.091.380	-1.101.423	-1.111.765	-1.122.409

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	166,99	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.658,71	105.350	106.500	0	106.500	106.500	106.500
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	54.613,57	65.777	68.480	0	70.493	72.566	74.700
+ Sonstige Einzahlungen	27.086,32	30.424	30.795	0	31.178	31.572	31.977
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	188.525,59	201.551	205.775	0	208.171	210.638	213.177
- Personalauszahlungen	329.578,43	360.343	330.234	0	340.149	350.365	360.885
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	735.458,46	470.650	945.950	0	830.950	500.950	500.950
- Transferauszahlungen	41.826,93	80.000	80.000	0	80.000	80.000	80.000
- Sonstige Auszahlungen	48.066,71	75.625	65.605	0	65.605	65.605	65.605
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.154.930,53	986.618	1.421.789	0	1.316.704	996.920	1.007.440
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-966.404,94	-785.067	-1.216.014	0	-1.108.533	-786.282	-794.263
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitions- maßn.	0,00	0	288.000	0	540.000	540.000	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	288.000	0	540.000	540.000	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	419.542,40	470.000	559.000	2.225.300	1.270.000 (1.270.000)	770.000 (770.000)	185.300 (185.300)
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	7.312,10	13.175	15.475	0	15.475	15.475	15.475
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	426.854,50	483.175	574.475	2.225.300	1.285.475	785.475	200.775
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-426.854,50	-483.175	-286.475	-2.225.300	-745.475	-245.475	-200.775
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investit- tätigkeit	-1.393.259,44	-1.268.242	-1.502.489	-2.225.300	-1.854.008	-1.031.757	-995.038

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
H08222700 Sportanlagen									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.426,3	170,0	0,0	170,0	231,0	1.025,3	670,0	170,0	185,3
X08132700 Auszahlungen Spiel- und Sportanlagen									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.368,0	0,0	0,0	0,0	288,0	0,0	540,0	540,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.612,0	2.084,0	419,5	300,0	328,0	1.200,0	600,0	600,0	0,0
= Saldo X08132700	-2.244,0	-2.084,0	-419,5	-300,0	-40,0	-1.200,0	-60,0	-60,0	0,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	173,2	111,3	7,3	13,2	15,5	0,0	15,5	15,5	15,5
Saldo Investitionstätigkeit	-3.843,5	-2.365,3	-426,9	-483,2	-286,5	-2.225,3	-745,5	-245,5	-200,8

Erläuterungen

Bei den Leistungen steigt die Anzahl der Vereine auf 60, da sich ein neuer ordentlicher Verein dem Sportverband Detmold e. V. angeschlossen hat. Dagegen verringert sich die Gesamtmitgliederzahl der im Sportverband Detmold e. V. organisierten Vereinsmitglieder um weitere 1.100 Mitglieder auf 16.500. Die Reduzierung ergibt sich aus den vorliegenden Daten für 2021 (Stand: 31.12.2021) sowie einer Einschätzung der Entwicklung für 2023.

Bei der Ergebniskennzahl „Bereitstellung von Sportstätten in qm“ ist gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung eingetreten. Es stehen 6 Rasen-, 4 Tennis-, 8 Kunstrasenplätze und ein Kunstrasenkleinspielfeld mit einer Gesamtfläche von 310.525 qm zur Verfügung.

Die Direktförderung an Sportvereine für das Jahr 2023 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gleichbleibend; aufgrund fallender Gesamtmitgliedernumzahlen erhöht sich die Förderung auf 3,40 Euro/Mitglied.

Die Fördersumme gliedert sich wie folgt auf:

- 1.700 Euro Zuschüsse Flutlicht an Sportplätzen
- 34.475 Euro Zuschüsse Energiekosten städtische Sporthäuser
- 20.000 Euro Zuschüsse für drei Turnhallen in Vereinsregie
- 56.175 Euro (Summe)

Die Ressourcenkennzahl des Betriebsaufwandes je qm Sportfläche ist geprägt vom Aufwand nur für die Sportstätten, während sich der Betriebsaufwand je Vereinsmitglied auf den ganzen Produktaufwand bezieht.

Der Zuschussbedarf im Ergebnisplan des Produktes erhöht sich im Vergleich vom Plan 2022 zum Plan 2023 erheblich um rd. 358.000 Euro. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen ein Anstieg der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (plus rd. 267.000 Euro). Der Fach-

bereich 7, Team Grünflächen, hat ein neues Betriebsdatenerfassungs-System eingeführt, das eine Auswertung der Unterhaltungskosten für sämtl. Sport- und Sportnebenflächen erstellt und nunmehr die internen Leistungsbeziehungen hierfür verrechnet (rd. 247.000 Euro). Ferner erhöht sich der Zuschussbedarf für Sach- und Dienstleistungen um rd. 79.000 Euro. Hiervon entfallen allein 66.500 Euro für zusätzliche Mehraufwendungen für Betriebskosten aufgrund der Energiekostenverteuerung (Gas, Strom) der drei in Vereinsregie geführten Turnhallen in Berlebeck, Bentrup und Spork-Eichholz.

Für die Unterhaltung und Instandsetzung an Sportplätzen/Turnhallen ist in der Finanzplanung 2023 ein Betrag von 558.000 Euro vorgesehen, die sich wie folgt verteilen:

- 322.000 Euro Belagserneuerung Kunstrasen Sportplatz Heidenoldendorf
- 113.000 Euro Fortsetzung der Instandsetzungsmaßnahmen an Detmolder Sporthäusern unter Berücksichtigung der festgestellten Mängel
- 77.000 Euro Überprüfung der Standsicherheit der städt. Trainingsbeleuchtungsanlagen einschl. eventl. Reparaturmaßnahmen
- 46.000 Euro Instandsetzungsarbeiten der im Rahmen der Dachtragwerkuntersuchung festgestellten Mängel in der Turnhalle Berlebeck (die ursprünglich für 2022 geplante Maßnahme konnte aufgrund fehlender Personalkapazitäten des Fachbereich 5 nicht durchgeführt werden)

Für die Maßnahmen wurden im Jahresabschluss Rückstellungen gebildet, so dass eine Darstellung im Ergebnisplan 2023 nicht erfolgt.

Die Abweichungen zum Finanzplan ergeben sich aus den geplanten Investitionen für Baumaßnahmen i. H. v. 559.000 Euro.

Dabei ist für 2023 die jährliche Fortschreibung der notwendigen Instandsetzung und -haltung an Detmolder Sporthäusern entsprechend des vom Ausschuss für Schule und Sport beschlossenen Programms vorgesehen. Hierfür sind im Teilfinanzplan 231.000 Euro veranschlagt. Hier-von entfallen 111.000 Euro nicht verausgabter und übertragender Haushaltsmittel aus dem Jahr 2022, da die vorgesehene Dachsanierung des Sporthauses Klüt erst in 2023 aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Handwerksbetriebe sowie Materialengpässen ausgeführt werden kann.

Die verbleibenden Investitionsmittel i. H. v. 328.000 Euro sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Planungskosten für den Bau einer multifunktionalen Freilufthalle auf dem Sportplatz Pinneichen-Park (300.000 Euro)

Für die Multifunktionshalle werden im Jahr 2023 Planungskosten i. H. v. 20 % (300.000 Euro) abgebildet. In den Jahren 2024 und 2025 werden jeweils 40 % der Gesamtkosten (600.000 Euro) als Baukosten ausgewiesen. Darüber hinaus wird 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. Euro zugunsten 2024/2025 aufgenommen. Die Fördermittel werden entsprechend dem Bauabschnitt angepasst. Für 2023 werden Fördermittel i. H. v. 270.000 Euro (90 %) als Zuwendung für die Investitionsmaßnahme veranschlagt.

2. Errichtung einer Discgolf-Anlage in den Baumlehrpfad am Hangar 21 (20.000 Euro)

Die Errichtung einer Discgolf-Anlage könnte in Absprache mit dem Fachbereich 6 im Frühjahr 2023 erfolgen. Fördermittel durch das Programm „Moderne Sportstätte 2022 (Programmaufruf II)“ sind beantragt. Es wird von einer Zuwendung i. H. v. 90 % (18.000 Euro) ausgegangen.

3. Belagserneuerung Kunstrasen Sportplatz Heidenoldendorf - Ersatzbeschaffung Fußballtore – (8.000 Euro)

Im Zuge der Belagserneuerung des Kunststoffrasens auf dem Sportplatz Heidenoldendorf sind Ersatzbeschaffungen der Fußballtore erforderlich, die aus Investitionsmitteln zu beschaffen sind.

Kurzbeschreibung

Pflichtleistungen:

Therapie im Bereich des § 35a SGB VIII (Schüler/innen mit isolierter Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie) im Auftrag des städtischen Jugendamtes in Abstimmung mit den Schulen (gesetzliche Leistung)

Besondere Angebote (freiwillige Leistungen):

Durchführung der gesetzlichen Pflichtleistung auch für fremde Träger der Jugendhilfe

Förderung und Beratung bei schulischen Problemen, u. a. Förderung hochbegabter Schüler/innen

Ziele

Prävention und Therapie in den Bereichen Legasthenie und Dyskalkulie

Zusammenarbeit mit Eltern und Schulen bei kombinierten Störungen schulischer Fertigkeiten

Auftragsgrundlage

Pflichtleistungen gemäß § 35a SGB VIII

Freiwillige Leistungen gemäß Ratsbeschluss vom 30.03.2006

Entgeltordnung vom 30.06.2011

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche

Politisches Gremium

Ausschuss für Schule und Sport

Stellenplan	Einheit	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Stellen	Anz.	2,08	2,28	2,62	-	-	-

Leistungen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Teilnehmer Pflichtleistung	Anz.	42	39	39	39	39	-
Teilnehmer freiwillige Leistung	Anz.	2	11	11	11	11	-

Kennzahlen	Einh.	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Teilnehmerstunden Pflichtleistung	Anz.	903	1.500	1.500	1.500	1.200	-
Teilnehmerstunden freiwillige Leistung	Anz.	40	300	300	300	300	-
Durchschnittlicher Betriebsaufwand je Teilnehmerstunde	€	170,36	96,80	113,97	117,19	120,50	-

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.869,00	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.350,00	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
= Ordentliche Erträge	18.219,00	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
- Personalaufwendungen	168.103,43	174.817	238.781	245.950	253.334	260.938
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	300	300	300	300	300
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.615,79	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
= Ordentliche Aufwendungen	172.719,22	183.217	247.181	254.350	261.734	269.338
= Ordentliches Ergebnis	-154.500,22	-179.717	-245.181	-252.350	-259.734	-267.338
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.400,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-169.900,22	-179.717	-245.181	-252.350	-259.734	-267.338
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.139,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.100,00	14.732	18.301	18.724	19.159	19.601
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	39.039,00	35.268	31.699	31.276	30.841	30.399
= Teilergebnis	-130.861,22	-144.449	-213.482	-221.074	-228.893	-236.939

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.869,00	0	0	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.350,00	3.500	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.219,00	3.500	2.000	0	2.000	2.000	2.000
- Personalauszahlungen	160.033,82	166.882	229.925	0	236.827	243.936	251.257
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	300	300	0	300	300	300
- Sonstige Auszahlungen	4.288,37	8.100	8.100	0	8.100	8.100	8.100
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	164.322,19	175.282	238.325	0	245.227	252.336	259.657
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-146.103,19	-171.782	-236.325	0	-243.227	-250.336	-257.657

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- aus- bedarf	bisher bereitg.	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-0,9	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen

Hauptaufgabe des Förderzentrums sind Therapieleistungen nach § 35a SGB VIII im Auftrag des Jugendamts der Stadt Detmold (Pflichtleistungen). Die Abrechnung hierfür erfolgt im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung.

Darüber hinaus führt das Förderzentrum die gleichen Therapieleistungen aufgrund freiwilliger Vereinbarungen und im Rahmen vorhandener Ressourcen für andere Jugendämter durch. Diese Leistungen werden auf Basis der bestehenden Entgeltordnung erhoben und als privatrechtliche Entgelte mit den dortigen Trägern der Jugendhilfe abgerechnet.